

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7591 –

Zwischenbilanz zum Abbau von sozialen Leistungen – Auswirkungen auf die Betroffenen und auf das gesellschaftliche Klima

Die fortgesetzten Kürzungen und Aushöhlungen unserer sozialen Sicherungssysteme beurteilt die Bundesregierung lediglich unter dem Aspekt der erhofften Einsparungen im Bundeshaushalt. Die gegenwärtige Finanzkrise ist jedoch keine Entschuldigung dafür, die längerfristigen gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Gesetzesvorhaben außer acht zu lassen. Kurzfristige Kürzungsmaßnahmen, deren Ende und deren tatsächliches finanzpolitisches Ergebnis nicht abzusehen sind, gefährden den sozialen Frieden in zunehmendem Maße.

Unberücksichtigt läßt die Bundesregierung die andere Seite, nämlich die Betroffenen: jeder Sparerfolg im Bundeshaushalt reißt ein neues Loch in die Haushaltskasse, die Aushöhlung des Arbeitsrechts verstärkt Unsicherheit und Angst vor Arbeitslosigkeit, jede Kürzung bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik verringert die Chancen und Hoffnungen auf Wiedereingliederung, und mit zunehmendem sozialem Kahlschlag kommt es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen.

Schon mehrfach hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, der SPD vorgeworfen, sie rede nur von Zahlen, nicht von Menschen. Abgesehen davon, daß die von der Bundesregierung vortragenen angeblichen Einsparvolumina auch zur Gattung der Zahlen gehören, sind Statistiken eine notwendige Krücke zur Veranschaulichung des Ausmaßes von Veränderungen in unserem Land: hervorgerufen durch die zahllosen kleinen und größeren Einspar-Gesetze der Bundesregierung, die von vielen schon als alltäglich hingegenommen werden.

Die im folgenden geforderten Zahlen sollen zurück zu den Menschen hinter den Gesetzen führen. Es geht auch darum, das Ausmaß der gesellschaftlichen Spaltungen zu erfahren. Inwieweit ist der Zusammenhalt

der Menschen im Betrieb und in der Region bereits zerstört?

Haben nicht hohe Scheidungsraten, die Zunahme von Alkohol- bzw. Drogenmißbrauch und die teilweise erschreckende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen etwas mit dem Sozialabbau und der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu tun?

Unentbehrlich sind vor allem langfristige Untersuchungen über die gesellschaftlichen Veränderungen seit dem Regierungswechsel 1982. Wie hat sich seitdem das gesellschaftliche Klima, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland verändert?

Wie entwickelt sich die soziale Mobilität?

Sind weitere Kürzungen – die z. B. aus der Koalition vorgeschlagen werden – nicht noch ein weiterer Schlag gegen den sozialen Konsens?

Welche Auswirkungen hat diese Art von Politik auf die Lebensumstände, die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen?

Eine Gesamtbilanz der Sozialpolitik der Regierung Kohl wird aber seit der Wiedervereinigung durch die Vorlage von nur noch gesamtdeutschen Daten erschwert. Auf diese Weise wird die langfristige Entwicklung in Westdeutschland verschleiert und ist für den Bürger kaum noch nachvollziehbar. So verfälscht z. B. die Angabe der gesamtdeutschen Sozialleistungsquote durch die darin enthaltene sehr hohe Sozialleistungsquote für die neuen Bundesländer die tatsächliche Entwicklung in Westdeutschland. Die gesamtdeutsch ansteigende Sozialleistungsquote kann auf diese Weise zur Legitimierung des Sozialabbaus mißbraucht werden. Die Diskussion um die Sozialleistungsquote blendet ohnehin die Ursachenanalyse weitgehend aus.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 18. November 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung läßt sich seit 1982 in der Sozialpolitik von der Maxime leiten „Umbau des Sozialstaates“. Dieses Leitmotiv hat zwei Aspekte:

- Zum einen darf der Gesamtumfang der Sozialleistungen und die damit einhergehende Finanzierungslast die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht überfordern. Ansonsten werden die finanziellen Grundpfeiler des Sozialstaates gefährdet.
- Zum anderen muß die Sozialpolitik auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Bedarfslagen angemessen reagieren, um auch in Zukunft die soziale Sicherheit der Bürger zu gewährleisten.

Ganz im Sinne dieser Doppelstrategie waren z. B. die Konsolidierungsmaßnahmen in der Rentenversicherung seit 1982 begleitet von der Einführung und dem Ausbau der Anerkennung der Kindererziehungsleistungen in der Rentenversicherung. Damit wurde und wird nicht nur den sich ändernden demographischen Bedingungen Rechnung getragen, sondern ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung von Frauen geleistet.

Ebenso ist die Einführung der Pflegeversicherung ein Beispiel für diese Umbaustrategie, denn die damit verbundenen zusätzlichen Finanzierungslasten wurden schwergewichtig durch Abschaffung eines Feiertages sowie Maßnahmen zur Verringerung des Mißbrauchs bei der Entgeltfortzahlung kompensiert.

Auch die deutlichen Verbesserungen bei den familienpolitischen Leistungen (Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs zu einem Familienleistungsausgleich) sind ein Beleg für diese Umbaustrategie.

Die Bewältigung der DDR-Vergangenheit, die soziale Flankierung und wirtschaftliche Förderung des Um- und Aufbaus in den neuen Ländern haben allerdings den finanzpolitischen Handlungsrahmen seit der Wiedervereinigung erheblich verengt. Den sich daraus ergebenden Zwängen konnte und kann sich auch die Sozialpolitik nicht entziehen, wenn die wirtschaftliche Basis unseres Sozialstaates nicht zerstört werden soll.

Das Ziel, die wirtschaftliche Basis zu stärken, steht auch im Vordergrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich seit 1993. Angesichts der viel zu hohen Arbeitslosigkeit muß die Schaffung neuer Arbeitsplätze Priorität haben für alle, die beschäftigungspolitische Verantwortung tragen. Deswegen hat der Bundeskanzler Vertreter der Gewerkschaften und Spitzenverbände der Wirtschaft im Laufe des Jahres 1995 mehrfach zu Gesprächen eingeladen, die einen vorläufigen Schlußpunkt in dem am 23. Januar 1996 vereinbarten „Bündnis für Arbeit“ gefunden haben. Alle Gesprächspartner haben zugesagt, sich ihrer Verantwortung für den Abbau der Arbeitslosigkeit zu stellen und im Rahmen gemeinsamer Orientierungen eigenverantwortlich zur Lösung der Beschäftigungsprobleme eng zusammenzuwirken.

Die Tarifparteien haben mit ihren moderaten Lohnabschlüssen in den vergangenen zwei Jahren sowie

den Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen von betrieblichen und tariflichen Personalzusatzkosten die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung verbessert. Zudem wurden die Tarifverträge flexibilisiert und für betriebliche Lösungen geöffnet, was eine Vielzahl von „Bündnissen für Arbeit“ mit Lohn- und Arbeitszeitgeständnissen der Belegschaft auf der einen Seite, Beschäftigungs- und Ausbildungszusagen der Unternehmensleitungen auf der anderen Seite ermöglicht hat.

Die Bundesregierung hat für ihren Verantwortungsbe- reich am 30. Januar 1996 das „50-Punkte-Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze“ auf den Weg gebracht, das durch das am 25. April 1996 beschlossene „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ konkretisiert und fortentwickelt wurde. Mittlerweile sind beide Programme weitgehend umgesetzt.

In diesem Zusammenhang mußte auch die Sozialpolitik einen gewichtigen Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen leisten. Auch wenn die Einschnitte unter sozialpolitischen Gesichtspunkten teilweise gravierend waren, sind alle Eingriffe unterblieben, die die bestehenden Sozialversicherungssysteme in ihrem Kern verändern oder in die Tarifautonomie eingreifen. Die Sparmaßnahmen sind zudem überwiegend so gestaltet, daß Fehlsteuerungen und Mißbräuche in den einzelnen Systemen verringert und das soziale Sicherungssystem auf veränderte demographische Verhältnisse eingestellt werden.

Sparen und Konsolidieren sind kein Selbstzweck. Letztlich geht es um eine Trendwende bei der Beschäftigungsentwicklung durch

- Begrenzung der Lohnnebenkosten;
- Beseitigung von Einstellungs hemmnissen;
- Förderung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen;
- Effizientere Arbeitsmarktpolitik;
- Stärkung der Eigenverantwortung.

Den Vorwurf, die Bundesregierung gefährde mit der Konsolidierungspolitik den sozialen Konsens und ließe die Situation der Betroffenen außer acht, weist die Bundesregierung entschieden zurück. Sie hat bei allen Maßnahmen stets darauf geachtet, daß der notwendige soziale Schutz gewährleistet wird.

Die Bundesregierung hat im übrigen in ihren Stellungnahmen und Veröffentlichungen zur Entwicklung von Sozialleistungen und Sozialleistungsquote immer vermieden, die Diskussion auf die Sozialleistungsquote zu beschränken. Vielmehr hat sie weiteren Gesichtspunkten, wie strukturellen Entwicklungen und Finanzierungsfragen, gleiches Augenmerk geschenkt. Sie hat auch – wo immer angezeigt – deutlich gemacht, daß die hohe gesamtdeutsche Quote seit 1991 in erster Linie Resultat der einigungsbedingten Sondereinflüsse ist und diese Aussage durch den gesonderten Ausweis der entsprechenden Informationen für die alten und die neuen Länder sowie Gesamtdeutschland untermauert.

I. Einkommensentwicklung seit 1982

1. Wie hat sich seit 1982 die Zusammensetzung der Privathaushalte getrennt nach Westdeutschland und den neuen Bundesländern entwickelt, differenziert nach den Haushaltsgruppen der
 - a) Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft,
 - b) Angestellten,
 - c) Arbeiter,
 - d) Beamten,
 - e) Rentner,
 - f) Arbeitslosen,
 - g) Sozialhilfeempfänger,
 - h) Privathaushalte insgesamt, und wie bewertet die Bundesregierung die Veränderungen in der Zusammensetzung der Haushaltsgruppen?

Aufgrund der Formulierung wird davon ausgegangen, daß die Fragen 1 und 2 in Zusammenhang stehen. Die Frage 1 wird daher auf Basis der gleichen Datenquelle beantwortet wie die Frage 2. Angaben für den Zeitraum ab 1994 sowie für die neuen Länder liegen aus dieser Quelle allerdings zur Zeit noch nicht vor. Um statistische Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, wird daher bei der Beantwortung der Frage 1 auf Ergänzungen – soweit diese überhaupt möglich wären – aus anderen Erhebungen verzichtet.

Die zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwandten Daten beruhen nicht auf einer speziellen statistischen Erhebung, sondern sind das Ergebnis einer vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Modellrechnung. Das Statistische Bundesamt hat den Versuch gemacht, eine Lücke im statistischen Programm über diese Mo-

dellrechnung näherungsweise zu schließen. Für diese Modellrechnung werden Informationen aus einer Vielzahl von methodisch unterschiedlichen Quellen zusammengeführt. Daher verbleiben Datenlücken, Inkompatibilitäten und Unplausibilitäten. Um die sich daraus ergebenden Probleme zu lösen, war es für das Statistische Bundesamt notwendig, auf Annahmen, Schätzungen etc. zurückzugreifen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist dies zu berücksichtigen.

Das Ergebnis dieser Modellrechnung im Hinblick auf die Zusammensetzung der Privathaushalte nach den einzelnen Haushaltsgruppen in den alten Ländern ist in der nachfolgenden Übersicht für den Zeitraum 1982 bis 1993 dargestellt.

Die Entwicklung zwischen 1982 und 1993 ist Ausfluß des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels. Dem Anstieg bei den Angestellten-Haushalten steht ein Rückgang bei denen der Arbeiter und Beamten gegenüber. Eine Tendenz, die den Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft und weg vom Staat widerspiegelt. Die Entwicklung bei den Nichterwerbstätigenhaushalten mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus Arbeitslosengeld/-hilfe wird eher von der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Die Zunahme bei den Sozialhilfehaushalten geht einher mit einer überproportionalen Steigerung der Anzahl der Haushalte von Ausländern (Asylbewerber und geduldete Ausländer schlagen sich z. B. nur in diesem Haushaltstyp nieder), sowie mit gesellschaftlichen Veränderungen und dem damit zusammenhängenden Strukturwandel bei der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Im Trend hat dieser Strukturwandel eine Zunahme der Einpersonenhaushalte bzw. der Haushalte von Geschiedenen und Alleinerziehenden zur Folge.

Struktur der Privathaushalte nach Haushaltsgruppen im früheren Bundesgebiet von 1982 bis 1993
– in % –

Jahr	Haushalte insgesamt ¹⁾	Selbständigenhaushalte außerhalb der Landwirtschaft	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Beamtenhaushalte	Nichterwerbstätigenhaushalte darunter mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus . . .		
						Rente	Arbeitslosengeld/-hilfe	Sozialhilfe
1982	100,0	5,7	21,6	24,5	6,2	29,1	2,5	1,3
1983	100,0	5,7	21,4	23,7	6,2	29,4	3,2	1,4
1984	100,0	5,7	21,7	23,4	6,2	29,7	3,2	1,5
1985	100,0	5,7	21,8	23,2	6,2	29,8	3,2	1,6
1986	100,0	5,7	21,9	23,2	6,1	29,6	3,1	1,9
1987	100,0	5,7	22,2	22,9	6,1	29,6	3,1	2,0
1988	100,0	5,6	22,5	22,5	6,0	29,3	3,2	2,1
1989	100,0	5,7	22,7	22,5	6,0	29,2	3,0	2,2
1990	100,0	5,7	23,0	22,7	5,9	29,1	2,6	2,2
1991	100,0	5,7	23,5	22,6	5,7	29,2	2,3	2,2
1992	100,0	5,7	23,6	22,0	5,6	29,2	2,6	2,3
1993	100,0	5,8	23,5	20,9	5,5	29,1	3,6	2,4

1) Einschließlich der Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft sowie Nichterwerbstätigenhaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus Pensionen bzw. sonstigen Quellen.

Anm.: Zu Konzepten und Berechnungsverfahren vgl. Wirtschaft und Statistik Nr. 7/1992.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) und eigene Berechnungen.

2. Wie hat sich seit 1982 das durchschnittliche verfügbare Einkommen getrennt nach Westdeutschland und den neuen Bundesländern bei Umrechnung von Haushaltsmitgliedern in Verbrauchereinheiten mit einer Gewichtung von Haushaltsbezugsperson = 1, weitere Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren = 0,7, Kinder unter 14 Jahren = 0,5 nach Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (= DIW) oder vergleichbare Umrechnung verändert in den Haushaltsgruppen der

- a) Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft,
- b) der Angestellten,
- c) der Arbeiter,
- d) der Beamten,
- e) der Rentner,
- f) der Arbeitslosen,
- g) der Sozialhilfeempfänger,
- h) der Privathaushalte insgesamt?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung der verfügbaren Einkommen?

Auf die in Frage 1 gemachten Einschränkungen im Hinblick auf die methodische Vorgehensweise (Modellrechnung) wird verwiesen. Insbesondere liegt den Daten kein einheitliches Einkommenskonzept zugrunde, sondern die Abgrenzungen folgen der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Wie ebenfalls schon unter Frage 1 erläutert, liegen Berechnungen für die Jahre ab 1994 sowie die neuen Länder zur Zeit noch nicht vor.

Die Veränderungen der durchschnittlichen gewichteten verfügbaren Einkommen der Privathaushalte nach den einzelnen Haushaltsgruppen in den alten Ländern sind in der nachfolgenden Übersicht für den Zeitraum 1982 bis 1993 dargestellt.

Veränderung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen der Privathaushalte nach Haushaltsgruppen im früheren Bundesgebiet von 1982 bis 1993
– Veränderung gegenüber dem Vorjahr je Verbrauchereinheit in %²⁾ –

Jahr	Haushalte insgesamt ¹⁾	Selbständigenhaushalte außerhalb der Landwirtschaft	Angestelltenhaushalte	Arbeiterhaushalte	Beamtenhaushalte	Nichterwerbstätigenhaushalte darunter mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus . . .		
						Rente	Arbeitslosengeld/-hilfe	Sozialhilfe
1982	+ 3,1	- 3,4	+ 4,5	+ 2,1	+ 2,5	+ 5,3	+ 0,3	+ 2,0
1983	+ 4,2	+ 32,4	+ 3,1	+ 2,3	+ 1,9	+ 0,7	- 2,2	+ 1,5
1984	+ 4,2	+ 13,0	+ 2,9	+ 2,7	+ 2,4	+ 2,0	+ 1,2	+ 4,2
1985	+ 3,7	+ 8,0	+ 3,1	+ 3,5	+ 3,8	+ 2,2	+ 3,7	+ 7,6
1986	+ 6,9	+ 17,3	+ 5,5	+ 6,0	+ 4,9	+ 3,4	+ 7,4	+ 4,6
1987	+ 3,1	+ 4,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 3,4	+ 3,0	+ 6,1	+ 4,0
1988	+ 5,7	+ 11,5	+ 4,6	+ 4,7	+ 4,4	+ 4,1	+ 5,0	+ 3,4
1989	+ 3,9	+ 1,9	+ 4,6	+ 3,0	+ 3,2	+ 4,8	+ 2,1	+ 3,1
1990	+ 8,6	+ 17,3	+ 8,2	+ 8,8	+ 6,5	+ 4,5 ³⁾	+ 9,2 ³⁾	+ 4,6 ³⁾
1991	+ 2,9	+ 1,0	+ 2,8	+ 2,8	+ 4,5	+ 4,6 ³⁾	- 6,4 ³⁾	+ 3,6 ³⁾
1992	+ 2,9	- 4,3	+ 4,2	+ 4,5	+ 5,7	+ 4,2 ³⁾	+ 9,1 ³⁾	+ 7,8 ³⁾
1993	- 1,2	- 14,8	+ 1,6	+ 2,4	+ 2,4	+ 1,8 ³⁾	+ 2,2 ³⁾	+ 3,9 ³⁾
1982/93	+ 54,9	+ 117,7	+ 53,9	+ 53,7	+ 52,5	+ 41,2	+ 42,9	+ 60,5

1) Einschließlich der Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft sowie Nichterwerbstätigenhaushalte mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus Pensionen bzw. sonstigen Quellen.

2) Zur Berechnung der Verbrauchereinheiten hat das Statistische Bundesamt folgende Äquivalenzziffern benutzt: 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt, 0,7 für jede weitere Person ab 14 Jahren und 0,5 für Kinder unter 14 Jahren.

3) Unschärfe Abgrenzungen durch noch nicht revidierte Ost-West-Relationen.

Anm.: Zu Konzepten und Berechnungsverfahren vgl. Wirtschaft und Statistik 7/1992.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) und eigene Berechnungen.

Über die in Frage 1 gemachten Einschränkungen hinaus sind hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Haushaltsgruppen weitere Einschränkungen zu berücksichtigen.

Einbezogen in die Modellrechnung sind z. B. auch Einkommensarten, von denen die einzelnen Haushaltsgruppen in unterschiedlichem Maße betroffen sind. So fließen fiktive Einkommen aus eigengenutztem Wohnungseigentum (als Äquivalent für den Ertrag aus einer Vermögensanlage) in das verfügbare Einkommen ein, eine Einkommensart, die bei den Erwerbstätigen in der Regel negativ (wegen der noch vorhandenen Zins-

lasten und Abschreibungen), bei Rentnern und Pensionären hingegen positiv ist. Weiterhin müssen Selbständige z. B. die Aufwendungen für ihre Altersversorgung, soweit es sich nicht um freiwillige Beiträge an die GRV oder Pflichtbeiträge an berufsständische Versorgungswerke oder an landwirtschaftliche Alterskassen handelt, aus dem verfügbaren Einkommen aufbringen, während Sozialversicherungsbeiträge als geleistete Übertragungen von den verfügbaren Einkommen schon abgezogen sind. Ähnliches gilt für Beamte, so erhöhen z. B. die Beihilfezahlungen deren verfügbares Einkommen, die Honorare für Ärzte etc.

werden dagegen dem privaten Verbrauch zugerechnet. Im Gegensatz dazu werden Sachleistungen der GKV dem Staatsverbrauch zugerechnet und sind somit nicht Bestandteil der verfügbaren Einkommen von GKV-Versicherten, zu denen insbesondere Arbeiter und Angestellte zu rechnen sind.

Eine wichtige Rolle spielt ferner im betrachteten Zeitraum die konjunkturelle Entwicklung. Insbesondere die Einkommen der Haushalte von Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft unterliegen wesentlich stärkeren Schwankungen als die der anderen Haushaltsgruppen, da diese in ihrer Entwicklung stark vom Konjunkturzyklus geprägt sind. Konjunkturbedingt waren die Einkommen dieser Haushaltsgruppe Anfang der achtziger Jahre auf einem sehr niedrigen Niveau. Bei willkürlich gewählten Vergleichsjahren, d. h. ohne Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung, kann es zu Überzeichnungen der Entwicklung (z. B. Vergleich eines Rezessionsjahrs mit einem Boomjahr) kommen.

Bei den Nichterwerbstätigen-Haushalten ist die Interpretation der jeweiligen Einkommensentwicklung aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich. Denn auch hier werden Mischeinkommensentwicklungen abgebildet, die je nach dem überwiegenden Lebensunterhalt der Bezugsperson den unterschiedlichen Gruppen zugerechnet werden. Diese Mischeinkommen der Haushalte werden zudem jährlich entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltgröße dieser Gruppe neu in Äquivalenzeinkommen umgerechnet.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß es sich bei den dargestellten Daten um Querschnitte für jeweils einzelne Jahre handelt. Durch jährliche Fluktuation kann sich die Zusammensetzung der einzelnen Haushaltsgruppen vollkommen ändern, so daß Entwicklungen nur schwer interpretierbar sind. Steigt z. B. von einem aufs andere Jahr der Anteil der ungelerten Arbeitslosen mit zuvor niedrigem Verdienst, wird – abgesehen von den Einflüssen aus anderen Veränderungen im Haushalt – das durchschnittliche verfügbare Einkommen dieser Gruppe bei unverändertem Rechtsstand tendenziell sinken.

Davon abgesehen gibt es natürlich im langjährigen Trend erkennbare Entwicklungen. Zur Entwicklung der durchschnittlichen verfügbaren Einkommen in Rentnerhaushalten ist darauf hinzuweisen, daß die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bis 1991 entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne in einem vergangenen Zeitraum angepaßt worden sind. 1983 wurde der Anpassungszeitpunkt zudem auf den 1. Juli eines Jahres verlegt. Außerdem wirkte sich die stufenweise Einführung der Krankenversicherung der Rentner dämpfend auf die Entwicklung der verfügbaren Einkommen in Rentnerhaushalten aus. Seit 1992, mit dem Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes, werden die Renten entsprechend der Nettolohnentwicklung – und zwar entsprechend der Entwicklung der Nettolöhne des vergangenen Jahres gegenüber dem vorvergangenen Jahr – angepaßt.

Abgesehen von den unterschiedlichen Anpassungsverfahren – Brutto- bzw. Nettoanpassung – im genannten Zeitraum können sich Veränderungen des Einkommens in Arbeitnehmerhaushalten also erst mit einer zeitlichen Verzögerung im Einkommen von Rentnerhaushalten widerspiegeln, wobei insofern aber auch ein Vergleich aufeinanderfolgender Kalenderjahre ebensowenig aussagekräftig ist, da Rentenanpassungen unterjährig (jeweils zum 1. Juli) erfolgen, während die Tabellen nur eine jahresdurchschnittliche Veränderung angeben.

Bei den Haushalten mit überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson aus Arbeitslosengeld/-hilfe spielen die bereits erwähnten Struktureffekte eine Rolle, z. B. nimmt bei steigender Arbeitslosigkeit die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld in Relation zu den Empfängern von Arbeitslosenhilfe überproportional zu, da die hinzukommenden Arbeitslosen im Regelfall Arbeitslosengeldansprüche haben. Bei rückläufiger Arbeitslosigkeit nimmt demgegenüber die Zahl der Empfänger von Arbeitslosenhilfe relativ zu, da aufgrund der längeren Dauer der Arbeitslosigkeit die Reintegration in das Berufsleben erschwert wird.

Die Zunahme des durchschnittlich verfügbaren Einkommens je Verbrauchereinheit für den Bereich der Sozialhilfe ist nicht allein und vollständig auf die Erhöhung der Regelsätze zurückzuführen. Ursachen für die dargestellte Zunahme sind insbesondere der Strukturwandel innerhalb der Bedarfsgemeinschaften sowie die Entwicklung der Mieten, die die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt neben den Regelsätzen und eventuellen Mehrbedarfzuschlägen als weitere Komponente umfaßt.

Insgesamt gibt es eine Vielzahl von sich überlagernden Effekten, die die Interpretation äußerst schwierig und hinsichtlich der Effekte politischer Entscheidungen unmöglich machen.

3. Wie entwickelten sich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit verglichen mit der Nettowertschöpfung (einschließlich der in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Bankdienstleistungen unterstellten Entgelte) in Westdeutschland seit 1982 und in Gesamtdeutschland aufgeteilt nach Ost und West seit 1990?

Die Entwicklung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit und der Nettowertschöpfung (einschließlich der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für Bankdienstleistungen unterstellten Entgelte) sind in Anlage 1 ab dem Jahr 1982 dargestellt. Diese Angaben beruhen auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes. Für die Jahre 1995 und 1996 liegt die Nettowertschöpfung nur noch für Deutschland insgesamt vor.

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß die Einkommen aus unselbständiger Arbeit schwächer gestiegen sind als die Nettowertschöpfung, insbesondere im früheren Bundesgebiet von 1982 bis 1990 und von 1991 bis 1994, in den neuen Ländern von 1991 bis 1994 und in Deutschland insgesamt von 1991 bis 1996.

Zu Beginn der neunziger Jahre waren in den neuen Ländern die Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Vergleich zur Nettowertschöpfung sehr hoch. Inzwischen hat hier eine Anpassung an Verhältnisse des früheren Bundesgebietes stattgefunden. Dies hat dazu geführt, daß in den neuen Ländern die Einkommen aus unselbständiger Arbeit schwächer gestiegen sind als die Nettowertschöpfung.

In den alten Ländern können für das Zurückbleiben der Arbeitseinkommen hinter der Wertschöpfung mehrere Gründe angeführt werden:

So waren die achtziger Jahre durch eine starke Ausweitung des Angebots an Arbeitskräften gekennzeichnet, was zu einer vergleichsweise schwächeren Entwicklung der Lohneinkommen geführt hat. Auch die derzeit vergleichsweise hohe Zahl an Arbeitslosen führt zu niedrigeren Tariflohnsteigerungen.

Weiterhin ist wie alle reifen Industrieländer auch Deutschland durch eine Zunahme des tertiären Sektors gekennzeichnet. Im tertiären Sektor liegen die Löhne unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt, die Lohnquote liegt unter dem Wert des Industriesektors. Eine Zunahme des tertiären Sektors bedeutet strukturell eine Abnahme der Lohnquote.

Zudem ist mindestens seit den sechziger Jahren laut Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Deutschland ein tendenzieller Rückgang der Kapital-

produktivität (Nettowertschöpfung im Verhältnis zum Anlagevermögen) festzustellen, der allerdings in den achtziger Jahren deutlich schwächer ausgeprägt war. Dies übt Druck auf die Renditen der Unternehmen aus. Ein Ausgleich kann bis zu einem gewissen Grad geschaffen werden, indem der Anteil der Arbeitseinkommen an der Wertschöpfung zurückgeführt wird.

4. Wie haben sich die realen Nettolöhne und -gehälter von 1982 bis 1990 in Westdeutschland und seit 1990 in Gesamtdeutschland, auch getrennt nach West und Ost, verändert?
 - a) Welche Auswirkungen hatte die Entwicklung auf die Kaufkraft der Arbeitnehmer (auch unter Berücksichtigung der sonstigen Einkommen) und den privaten Verbrauch?
 - b) Inwieweit weicht die Entwicklung der Arbeitseinkommen von der Entwicklung der Gesamteinkommen der Arbeitnehmerhaushalte ab?

Die Entwicklung der realen Nettolöhne und -gehälter ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen für die alten und die neuen Länder. Für Ostdeutschland liegen Daten erst seit 1991 vor. Die realen Nettolöhne und -gehälter können für Deutschland insgesamt seit 1991 nicht dargestellt werden, da ein gesamtdeutscher Preisindex nicht vorliegt.

Entwicklung der realen Nettolöhne und -gehälter (alte Länder, Inlandkonzept)

Jahr	Nettolöhne in Mrd. DM	Preisindex in % ¹⁾ 1991 = 100 %	Nettolöhne real in Mrd. DM	in % zum Vorjahr
1980	504,49	74,8	674,45	–
1981	527,93	79,5	664,06	– 1,5
1982	537,59	83,8	641,52	– 3,4
1983	542,09	86,5	626,69	– 2,3
1984	553,79	88,5	625,76	– 0,1
1985	568,13	90,3	629,16	0,5
1986	599,52	90,2	664,66	5,6
1987	618,11	90,2	685,27	3,1
1988	644,69	91,2	706,90	3,2
1989	668,49	93,8	712,68	0,8
1990	742,61	96,4	770,34	8,1
1991	783,51	100,0	783,51	1,7
1992	826,83	104,1	794,27	1,4
1993	836,80	108,0	774,81	– 2,5
1994	825,21	111,0	743,43	– 4,1
1995	818,73	112,9	725,18	– 2,5
1996	836,48	114,4	731,18	0,8

1) Preisindex für die Lebenshaltung von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen.

Entwicklung der realen Nettolöhne und -gehälter (neue Länder, Inlandkonzept)

Jahr	Nettolöhne in Mrd. DM	Preisindex in % ¹⁾ 1991 = 100 %	Nettolöhne real in Mrd. DM	in % zum Vorjahr
1991	114,00	100,0	114,00	-
1992	125,64	112,1	112,08	- 1,7
1993	140,40	122,7	114,43	2,1
1994	147,72	127,0	116,31	1,6
1995	155,95	129,4	120,52	3,6
1996	161,25	132,1	122,07	1,3

1) Preisindex für die Lebenshaltung von Arbeitnehmern mit mittlerem Einkommen.

Die Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmer richtet sich im wesentlichen nach der Entwicklung der realen Nettolöhne. Eine Berücksichtigung der sonstigen Einkommen ist nicht möglich, da diese vom Statistischen Bundesamt nicht auf Arbeitnehmer und Selbständige aufgeteilt werden. Die realen Nettolöhne nahmen in Westdeutschland von 1982 bis 1990 um 20,1 % zu. Im gleichen Zeitraum nahm der reale private Verbrauch um 25,2 % zu. In Westdeutschland nahmen die realen Nettolöhne von 1991 bis 1996 um 6,7 % ab, in Ostdeutschland nahmen sie um 7,1 % zu. In Deutschland insgesamt stieg von 1991 bis 1996 der reale private Verbrauch um 7,6 %. Der reale private Verbrauch wurde also stärker als die realen Nettolöhne ausgeweitet.

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, liegen neuere Ergebnisse (1994 und folgende Jahre sowie neue Länder) des Statistischen Bundesamts zu den Gesamteinkommen (= verfügbare Einkommen je Haushalt) nicht vor. Der Vergleich beschränkt sich daher für die alten Länder auf die Jahre 1982 bis 1993.

Die Gesamteinkommen der Arbeitnehmer-Haushalte (= verfügbare durchschnittliche Einkommen der Arbeitnehmerhaushalte je Haushalt) sind von 1982 bis 1993 um 42,9 % gestiegen. Der Anstieg der Arbeitslohnsumme (= Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer) hatte im selben Zeitraum mit 41,4 % in etwa die gleiche Größenordnung.

5. Welche Entwicklungen nahmen die Realeinkommen von Arbeitslosen seit 1982 in Westdeutschland und seit 1990 in Gesamtdeutschland, und zwar insgesamt und aufgegliedert nach der unterschiedlichen Höhe der Lohnersatzleistungen?

Vergleiche die Antwort zu Frage 2. Detailliertere Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche Diskrepanz ergibt sich bei der Korrelation von der durchschnittlichen Höhe des Arbeitslosengeldes mit 60 bzw. 67 % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts deutscher Arbeitnehmer?

Die Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

basiert auf dem Inlandskonzept. Einbezogen sind also alle Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte), die in der Bundesrepublik Deutschland Einkommen aus unselbständiger Arbeit erzielen, unabhängig von ihrer Nationalität. Die Nettolohn- und -gehaltssumme ergibt sich aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme vermindert um die Lohnsteuer und die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer. Bei ihrer Ermittlung werden auch die Einkommensteile einbezogen, die die jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen der unterschiedlichen Zweige der Sozialversicherung überschreiten.

In der Nettolohn- und -gehaltssumme sind auch die Erwerbseinkommen der Beamten enthalten. Dies führt aufgrund der von Beamten nicht zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge und deren höheren Arbeitszeiten, die vor allem darauf beruhen, daß es keine teilzeitbeschäftigten Beamten mit weniger als 18 Wochenstunden gab, faktisch zu einem höheren Durchschnittseinkommen als bei einer ausschließlichen Betrachtung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes wird das Arbeitseinkommen dagegen nur bis zur maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung berücksichtigt. Darüber hinaus sind – entsprechend den Besonderheiten der Arbeitslosenversicherung, wonach der Arbeitslose einerseits eine Leistung erhalten soll, die sich an dem vor der Arbeitslosigkeit erzielten bzw. künftig bei einer Arbeitsaufnahme erzielbaren Arbeitsentgelt ausrichtet, andererseits aber sichergestellt sein muß, daß das Arbeitslosengeld, das in der Regel nur für kurze Zeiten gezahlt wird, schnell bewilligt und ausgezahlt werden kann – u. a. folgende weitere Abweichungen zu berücksichtigen:

- Das vom Arbeitslosen zuletzt erarbeitete Bruttoarbeitsentgelt wird um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, vermindert. Dabei handelt es sich um Beträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, die ein Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung seiner individuellen Verhältnisse zu entrichten hat. Zu diesen Abzügen gehört auch die Kirchensteuer, die mit dem im Vorjahr in den Ländern geltenden niedrigsten Kirchensteuerhebesatz (1996: 8 % der Lohnsteuer) berücksichtigt wird.
- Grundlage für die Berechnung des Arbeitslosengeldes ist regelmäßig das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose in den letzten vor dem Ausscheiden

aus seinem Beschäftigungsverhältnis abgerechneten sechs Monaten seiner Beschäftigung in der tariflich regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich erzielt hat. Abweichungen zum vorher verdienten Arbeitsentgelt bleiben dabei – soweit keine unbillige Härte vorliegt – außer Betracht.

- Bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes werden Arbeitsentgelte, die auf Überstunden beruhen, sowie einmalige und wiederkehrende Zuwendungen – wie z. B. Weihnachts- und Urlaubsgeld – nicht berücksichtigt.

Im übrigen hat sich gezeigt: je höher das Arbeitseinkommen, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Durchschnittliche Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer und durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes lassen sich deshalb nicht ohne Einschränkungen zueinander in Relation setzen.

Für das Jahr 1996 beträgt der vorläufige statistische Wert der monatlichen Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer 2 693 DM, 60 % dieses Wertes entsprechen 1 616 DM und 67 % rd. 1 804 DM. Ende August 1996 betrug das durchschnittlich gezahlte Arbeitslosengeld 1 323 DM (60 % des um die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen, verminderten Arbeitsentgelts) bzw. 1 400 DM (67 %) pro Monat (Deutschland insgesamt). Diese Werte entsprechen etwa dem Jahresdurchschnittswert. Bezogen auf die entsprechenden rechnerischen Werte der Nettolohn- und -gehaltssumme bleiben die Werte des Arbeitslosengeldes um rd. 18 % bzw. 22,5 % darunter. Aus dieser gesamtwirtschaftlichen Relation läßt sich jedoch – wie vorstehend ausgeführt wurde – nicht auf die tatsächliche Relation im Leistungsfall schließen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Berechnungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Einkommenslage in den neuen Bundesländern und Westdeutschland im Vergleich (1990 bis 1995) auf der Grundlage der Definition eines soziokulturellen Existenzminimums nach dem Ratsbeschluß der EU vom 19. Dezember 1984 (s. DIW-Wochenbericht 50/1995, S. 863 ff.)?

Wie die Bundesregierung schon in ihrer Antwort zu Frage 3 der Großen Anfrage „Armut in Deutschland“ (Drucksache 13/3339) vom 28. November 1995 ausgeführt hat, entzieht sich der Begriff „Armut“ wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition.

Die Bundesregierung hat weiterhin ausgeführt, daß sie die im Ratsbeschluß vom 19. Dezember 1984 zum Ausdruck kommende Auffassung des Rats der EU teilt, daß Armut im internationalen Vergleich als eine relative Größe zu betrachten und nach dem Lebensstandard in den einzelnen Ländern, der sehr unterschiedlich ist, zu beurteilen ist.

Zu der in der (o.g.) Frage implizit erneut angesprochenen Definition von Einkommensarmut, nach der eine Person, die „... in einem Haushalt lebt, dessen

Einkommen nicht mehr als die Hälfte des mittleren Einkommens aller privaten Haushalte beträgt (DIW-Wochenbericht Nr. 50/1995, S. 867), als arm gilt, hat die Bundesregierung in der o.g. Großen Anfrage ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

Es sind der Bundesregierung keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugänglich, die eine Revision der bisherigen Ausführungen erforderlich machen. Das Festmachen von Armut an der Hälfte des mittleren Einkommens leistet einem fundamentalen Mißverständnis Vorschub, nämlich das Gleichsetzen von Armut und Ungleichheit. Aus diesem Grund wird diese Art der Armutsmessung weltweit als verfehlt angesehen (vgl. z. B. Weltbank [Hrsg.]: A better way to set poverty lines, Washington 1994, EuroStat 1995).

8. Wie hoch ist nach Berechnungen der Bundesregierung das Einsparvolumen in der sozialen Sicherung seit 1982 in Westdeutschland bzw. seit 1990 in Deutschland insgesamt?
 - a) In welchem Umfang haben die Einsparungen zur Schaffung neuer regulärer Arbeitsplätze beigetragen, und inwieweit hat sich dadurch die soziale Lage der Leistungsempfänger einerseits und die der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen andererseits verändert?
 - b) Wie hat sich seit Inkrafttreten der Spargesetze die Arbeitslosenquote erhöht, insbesondere die der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren?

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, durch Konsolidierungsmaßnahmen in den Sozialversicherungen den Beitragssatzanstieg zu begrenzen, um so die Arbeitskosten zu entlasten, und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und dem Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Das Einsparvolumen im Bereich der Sozialversicherung im Jahr 1997 aufgrund der seit 1982 in Westdeutschland bzw. seit 1990 in Deutschland erfolgten Reformen zur Effektivierung und Konsolidierung liegt in einer Größenordnung von knapp 130 Mrd. DM. Die Einsparungen fallen bei den Sozialversicherungsträgern und im Bundeshaushalt an. Die geschätzten Einsparungen verteilen sich zu rd. 60 Mrd. DM auf den Bereich der Rentenversicherung, zu rd. 30 Mrd. DM auf den Bereich der Krankenversicherung und zu rd. 38 Mrd. DM auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Ohne die Maßnahmen, insbesondere in den Haushaltsbegleitgesetzen 1983/84, dem Rentenreformgesetz 1992, dem Wachstumsförderungsgesetz, dem Gesundheitsreformgesetz, dem Gesundheitsstrukturgesetz, dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, dem Beitragsentlastungsgesetz, dem ersten und zweiten Neuordnungsgesetz für die Gesetzliche Krankenversicherung, verschiedenen Änderungsgesetzen des Arbeitsförderungsgesetzes und dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz würden die Belastungen entsprechend höher ausfallen.

Da die Beschäftigungsentwicklung von einer Vielzahl von Faktoren nicht zuletzt von der Tarifentwicklung abhängt, kann eine Quantifizierung der Beschäftigungseffekte der Konsolidierungsmaßnahmen nicht abschließend vorgenommen werden.

In den alten Ländern hat sich die Arbeitslosigkeit der unter 20jährigen und die der Gesamtgruppe der unter 25jährigen seit 1982 wie folgt entwickelt (vgl. Anlage 2):

Nach einem Höchststand in den Jahren 1983 bzw. 1984 hat sie sich sowohl bei den Jugendlichen als auch bei der Gesamtgruppe der unter 25jährigen stetig verringert und 1991 einen Tiefstand erreicht. Seit 1992 ist sie wieder angestiegen, hat aber nicht das Niveau der Jahre 1983 bzw. 1984 erreicht.

In den neuen Ländern hat die Arbeitslosigkeit sowohl der unter 20jährigen als auch die der unter 25jährigen seit 1993 (jahresdurchschnittlich) ungefähr auf gleichem Niveau stagniert; erst für das Jahr 1996 ist ein deutlicher Anstieg feststellbar. Für die Jahre 1990 bis 1992 konnten Jahresdurchschnittsquoten wegen fehlender Bezugsgrößen nicht errechnet werden.

Für Gesamtdeutschland ist 1993 bis 1995 ein eher verhaltener Anstieg bzw. teilweise auch Stagnation (junge Erwachsene unter 25 Jahren) feststellbar. Erst im Vergleich der Jahre 1995/1996 ist ein höherer Anstieg zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen ist in den alten Ländern bis 1985 angestiegen, hat sich dann aber rückläufig entwickelt. Erst ab 1993 ist wieder ein Anstieg festzustellen, der auf die ökonomischen Umbrüche der letzten Jahre und die tiefgreifende Rezession des Jahres 1993 zurückzuführen ist.

Die gesamtdeutsche Entwicklung seit 1990 ist durch die problematische Beschäftigungssituation in den neuen Ländern geprägt, die den negativen Trend auf dem Arbeitsmarkt weiter verschärft hat.

II. (Um-)Verteilung

9. Wie hat sich die Sozialleistungsquote, also die Sozialausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes, von 1982 bis heute in Westdeutschland verändert?
 - a) Welche Entwicklung ergibt sich gesamtdeutsch seit der Wiedervereinigung?
 - b) Wie hat sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf die Sozialleistungsquote ausgewirkt?
 - c) Wie haben sich die Finanzierungsanteile der Sozialleistungsquote (Staat, Arbeitnehmer, Arbeitgeber) seit 1982 entwickelt?

Zu a)

Die Entwicklung der Sozialleistungsquote ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Sozialleistungsquote

	Deutschland insgesamt	alte Länder	neue Länder
	in %	in %	in %
1982	–	33,3	–
1983	–	32,3	–
1984	–	31,8	–
1985	–	31,7	–
1986	–	31,5	–
1987	–	31,8	–
1988	–	31,5	–
1989	–	30,5	–
1990	–	29,3	–
1991	31,2	28,9	60,2
1992	32,7	29,4	67,7
1993	33,7	30,5	62,4
1994	33,5	30,6	57,8
1995 ¹⁾	34,1	31,2	57,8

1) Teilweise geschätzt.

Die Sozialleistungsquote in den alten Ländern ging seit 1982 zurück und erreichte 1991 einen Tiefpunkt. Diese Entwicklung ist zum einen auf die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Sozialbereich zu Beginn der achtziger Jahre und zum anderen auf die positive Wirtschaftsentwicklung besonders in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre zurückzuführen. Der Anstieg nach 1991 ist einerseits Folge der schwächeren Wirtschaftsentwicklung. Diese führte andererseits aber auch zu einer höheren Inanspruchnahme nicht zuletzt der arbeitsmarktabhängigen Sozialleistungen.

Die Sozialleistungsquote in den neuen Ländern stieg bis 1992 auf 67,7 % und ging bis 1995 auf 57,8 % zurück. Die hohe Quote in den neuen Ländern ist auf deren noch geringe Wirtschaftskraft bei gleichzeitig hohem sozialen Sicherheitsbedarf zurückzuführen. Das hohe Niveau in den neuen Ländern ist neben dem Anstieg in den alten Ländern seit 1992 auch maßgebend dafür, daß die gesamtdeutsche Quote nach 1975 (33,9 %) und 1981 (33,5 %) mit 34,1 % (1995) einen neuen Höchststand erreicht hat.

Zu b)

Der Einfluß des Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf die Sozialleistungsquote läßt sich am besten anhand der Entwicklung der Sozialbudgetfunktion „Beschäftigung“ darstellen. In dieser Funktion werden alle Leistungen erfaßt, die mit tatsächlicher Arbeitslosigkeit verknüpft sind oder zur Abwendung von Arbeitslosigkeit dienen, unabhängig davon, welche Institution diese Leistungen erbringt. In erster Linie umfaßt sie natürlich die Leistungen der Institution „Arbeitsförderung“ (überwiegend Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit und Arbeitslosenhilfe).

Entwicklung der Funktion Beschäftigung

Jahr	Funktion „Beschäftigung“	jährliche Veränderung	Anteil an Sozialleistungen insgesamt	Anteil am Bruttoinlands- produkt
	in Mrd. DM	in %	in %	in %
alte Länder				
1982	43,84	19,5	8,3	2,8
1983	45,92	4,7	8,5	2,8
1984	43,53	- 5,2	7,8	2,5
1985	45,25	4,0	7,8	2,5
1986	47,66	5,3	7,9	2,5
1987	51,90	8,9	8,2	2,6
1988	55,48	6,9	8,4	2,6
1989	55,01	- 0,8	8,1	2,5
1990	57,58	4,7	8,1	2,4
1991	58,65	1,9	7,7	2,2
1992	64,92	10,7	7,8	2,3
1993	81,11	24,9	9,3	2,9
1994	83,14	2,5	9,2	2,8
1995	90,83	9,2	9,5	3,0
neue Länder				
1991	30,65	-	24,7	14,9
1992	42,53	38,7	23,9	16,2
1993	43,75	2,9	22,3	13,9
1994	41,26	- 5,7	20,1	11,6
1995	45,77	10,9	20,8	12,0
Deutschland insgesamt				
1991	89,31	48,7	10,0	3,1
1992	107,45	20,3	10,7	3,5
1993	124,86	16,2	11,7	4,0
1994	124,40	- 0,4	11,2	3,7
1995	136,60	9,8	11,6	4,0

Die Tabelle stellt die Entwicklung der Funktion „Beschäftigung“ für die alten und neuen Länder sowie Deutschland insgesamt dar. Der Anteil dieser Funktion am Bruttoinlandsprodukt ging in den alten Ländern von 1982 bis 1991 deutlich zurück. Von 1991 bis 1995 erklärt allein der Ausgabenanstieg für die Funktion „Beschäftigung“ ein Drittel des Anstiegs der gesamtdeutschen Sozialleistungsquote.

Zu c)

Die Finanzierung der Sozialleistungen des Sozialbudgets wird nach Finanzierungsquellen (vgl. Anlage 3) und Finanzierungsarten (vgl. Anlage 4) gegliedert. Dabei entsprechen die Quellen den Sektoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (z. B. Staat, Unternehmen, private Haushalte). Die Arten umfassen in erster Linie die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (tatsächliche und unterstellte) und Zuweisungen (öffentliche und private).

Im Zeitraum von 1982 bis 1995 gingen in den alten Ländern die Finanzierungsanteile der Unternehmen und des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) zurück. Der Rückgang bei diesen beiden Quellen wurde durch einen Anstieg bei den privaten Haushalten kompensiert. Entsprechend stieg der An-

teil der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und der tatsächlichen Beiträge der Arbeitgeber, während sich der Anteil der unterstellten Beiträge der Arbeitgeber und der Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln verringerte.

In den neuen Ländern sind die Finanzierungsanteile des Staates und der privaten Haushalte im Zeitraum von 1991 bis 1995 gestiegen, während der Finanzierungsanteil der Unternehmen zurückging. Bei der Finanzierung des Sozialbudgets in den neuen Ländern ist eine Besonderheit hervorzuheben: Die Wirtschaftskraft reicht hier noch nicht aus, um die Sozialleistungen ohne die Hilfe der alten Länder zu finanzieren. Der Finanzausgleich im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit trug im Betrachtungszeitraum im Schnitt mit etwa einem Fünftel zur Finanzierung der Sozialleistungen in den neuen Ländern bei.

Die gesamtdeutsche Betrachtung zeigt, daß sich die Finanzierungsanteile der privaten Haushalte und des Staates im Zeitraum von 1991 bis 1995 erhöht haben; der Finanzierungsanteil der Unternehmen sank hingegen. Der Anteil der Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln stieg entsprechend an, während sich der Anteil der Sozialbeiträge geringfügig verringerte.

10. Welche Entwicklung ergibt sich für Westdeutschland seit 1982, wenn die Entwicklung der Sozialleistungsquote mit der Zunahme der Leistungsempfänger (Arbeitslosengeld, -hilfe, Sozialhilfe etc.) korreliert wird?
- Welche Entwicklung für das Versorgungsniveau ergibt sich?
 - Stimmt die Bundesregierung der Erkenntnis zu, daß die Sozialleistungsquote folglich doch nicht so aussagekräftig ist für die Beurteilung der sozialen Lage?
 - Welche Indikatoren sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet zur Beschreibung der sozialen Lage der Sozialleistungsempfänger?

Eine Korrelation zwischen der tatsächlichen oder einer fiktiven Entwicklung der Sozialleistungen bzw. der Sozialleistungsquote und einer tatsächlichen Entwicklung einer Gesamtzahl von Leistungsempfängern ist aus methodischen Gründen nicht möglich: Zwar umfaßt die Summe der Sozialleistungen alle Leistungen unabhängig von ihrer Art, eine entsprechende Zahl von Leistungsempfängern insgesamt ist aber – schon wegen der Vielzahl der Leistungen und Leistungsverknüpfungen – sinnvoll nicht zu ermitteln. Diese Schwierigkeit wird besonders deutlich, wenn man z. B. an die Krankenversicherung denkt, wo es Empfänger von Geldleistungen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld) und von unterschiedlichsten Sachleistungen gibt (z. B. Medikamente, ärztliche Behandlung, stationäre Behandlung); zudem können gleichzeitig Geld- und Sachleistungen bezogen werden. Ein Vergleich der Sozialleistungen insgesamt bzw. der Sozialleistungsquote mit der Entwicklung einer einzelnen Reihe von Leistungsempfängern ist zwar möglich, aber nicht interpretierbar, weil die Entwicklung der Summe aller Sozialleistungen bzw. der Sozialleistungsquote von der Entwicklung der Zahl aller Leistungsempfänger abhängt.

Anlage 5 zeigt die Entwicklung der wichtigsten Gruppen von Leistungsempfängern bzw. Leistungen für ausgesuchte Jahre, getrennt für die alten Länder, die neuen Länder und Deutschland insgesamt.

Zu a)

Die Entwicklung „des Versorgungsniveaus“ läßt sich anhand der Informationen des Sozialbudgets nicht darstellen. Denn einerseits ist der Begriff unscharf und nicht operational (sind z. B. Durchschnitte oder Relationen gemeint?), zum anderen kann allein schon wegen der Unterschiedlichkeit der Art der Leistungen (besonders Geld- und Sachleistungen) nur bedingt von einem Versorgungsniveau gesprochen werden.

Allenfalls können mit einiger Berechtigung die Kennziffer „Sozialleistungen pro Kopf der Bevölkerung“, die von der Bundesregierung regelmäßig zusammen mit anderen Kennziffern des Sozialbudgets veröffentlicht wird, als Indikator für ein Gesamtversorgungsniveau der Bevölkerung herangezogen werden in dem Sinne, daß diese Größe den Betrag angibt, der rechnerisch jedem Einwohner zugute kommt; die Qualität der in-

dividuellen Versorgung kann mit dieser Größe jedoch nicht beurteilt werden.

Die Sozialleistungen pro Einwohner erhöhten sich in den alten Ländern von 8 581 DM (1982) über 11 943 DM (1991) auf 14 498 DM (1995). In den neuen Ländern stieg diese Größe von 7 788 DM im Jahre 1991 auf 14 197 DM im Jahre 1995.

Zu b)

Die Sozialleistungsquote ist ein Indikator für das volkswirtschaftliche Gewicht sozialer Leistungen sowie für die Umverteilung für soziale Zwecke. Zugleich gibt sie an, in welchem Umfang die Faktoreinkommen (über direkte Steuern und Sozialbeiträge) und der Verbrauch (über indirekte Steuern) mit der Finanzierung sozialer Maßnahmen und Leistungen belastet werden. Mit Hilfe der Sozialleistungsquote kann allerdings die Versorgungslage einzelner Sozialleistungsempfänger bzw. die Verteilung von Sozialleistungen auf bestimmte Personengruppen nicht abgebildet werden. Auf diese Problematik und die Notwendigkeit einer differenzierten Interpretation der Höhe und Entwicklung der Sozialleistungsquote hat die Bundesregierung in ihren Sozialberichten stets hingewiesen.

Zu c)

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind gesonderte Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage der Sozialleistungsempfänger nicht notwendig.

Die amtliche Statistik sowie die sozialwissenschaftliche Umfrageforschung stellen eine Vielzahl von Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung. Mit den daraus ableitbaren Indikatoren ist auch die Lage der Sozialleistungsempfänger beschreibbar. Herangezogen werden diese Daten insbesondere für den Sozialbericht, der die Politik der Bundesregierung im Hinblick auf soziale Problemlagen und sozialpolitische Zielgruppen beschreibt, erläutert und begründet und konkrete Maßnahmen und Vorhaben auf dem Gebiet der Sozialpolitik darstellt. Der Sozialbericht beschäftigt sich ausführlich mit der Politik gegen Arbeitslosigkeit und für Arbeitslose, für Sozialhilfeempfänger, für Behinderte, kranke Menschen und Pflegebedürftige, für alte Menschen, Frauen, Familien und Ausländer. Das zusammen mit dem Sozialbericht erstellte Sozialbudget weist die quantitative Dimension der Sozialpolitik in funktioneller und institutioneller Gliederung aus.

Erweitert wird diese Berichterstattung durch eine Reihe von weiteren Einzelberichten über besondere Lebenssituationen (z. B. Wohngeld und Mietenbericht, Familienbericht, Altenbericht etc.).

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland als Pilotland am laufenden Testprogramm der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, kurz CSD). Ziel des Programms ist die (Weiter-)Entwicklung und Anwendung von Meßgrößen oder Beurteilungskriterien, mit deren Hilfe nationale und internationale Entwicklungsprozesse daraufhin geprüft werden sollen, ob sie dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Kernelement des CSD-Arbeits-

programms ist eine „Arbeitsliste“ mit 134 quantitativen Meßziffern, die Aussagen über Zustände und Veränderungen der gesellschaftlichen Wohlfahrt ermöglichen sollen.

Im Zusammenhang mit dem Vertrag von Maastricht wurde von der Europäische Kommission die Entwicklung von etwa 140 output-orientierten Indikatoren vorgeschlagen, mit denen soziale Ausgrenzung, Zusammenhalt, Konvergenz und Chancengleichheit sowie ferner die Effizienz von Sozialschutzsystemen und Strukturfonds beurteilt werden soll.

Die Bundesregierung stellt somit eine Fülle von Daten und Indikatoren zur Verfügung (bzw. beteiligt sich intensiv an deren methodischer und inhaltlicher Weiterentwicklung), die es ermöglichen, soziale Problemlagen zu beurteilen und sozialpolitische Entscheidungen sachgerecht zu treffen.

11. Wie hat sich die bereinigte Lohnquote, also der Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten, bereinigt um den Anteil der Selbständigen, seit 1982 in Westdeutschland entwickelt?

Wie ist die Entwicklung gesamtdeutsch (aufgeteilt nach Ost und West) seit der Wiedervereinigung?

Die Entwicklung der bereinigten Lohnquote, hier des Anteils der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit am Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Die vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Ausgangsdaten erlauben nur für den Zeitraum 1991 bis 1994 eine nach West- und Ostdeutschland getrennte Darstellung.

Entwicklung der bereinigten Lohnquote¹⁾

	Deutschland	alte Länder	neue Länder
	in %	in %	in %
1982	–	74,3	–
1983	–	72,3	–
1984	–	71,3	–
1985	–	70,7	–
1986	–	70,0	–
1987	–	70,4	–
1988	–	69,3	–
1989	–	68,5	–
1990	–	67,7	–
1991	69,3	67,8	91,2
1992	70,1	68,5	87,2
1993	69,8	68,9	81,3
1994	68,8	67,6	78,0
1995	68,2	–	–
1996	67,4	–	–

1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit als Anteil am Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten, bereinigt um den Anteil der Selbständigen, eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Die Tabelle zeigt, daß in Westdeutschland von 1982 bis 1990 die bereinigte Lohnquote zurückging, sie stieg dann bis 1993 und ist 1994 wieder gesunken. In

Deutschland insgesamt ist die Lohnquote von 1991 bis 1992 gestiegen und dann bis 1996 gesunken. In Ostdeutschland ist die hohe Lohnquote seit 1991 rückläufig, sie dürfte aber nach wie vor deutlich über dem Wert von Westdeutschland liegen.

Für die Gründe dieser Entwicklung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen, insbesondere zu nennen sind also Ausdehnung des Angebots an Arbeitskräften, Tertiarisierung und sinkende Kapitalproduktivität.

12. Wie hat sich seit 1982 in Westdeutschland

- a) der Anteil der Lohnsteuer und
b) der Anteil der Unternehmensteuern am Gesamtsteueraufkommen geändert?

Der Anteil der Lohnsteuer am Gesamtsteueraufkommen hat sich seit 1982 wie folgt entwickelt:

Anteil der Lohnsteuer an den Steuereinnahmen insgesamt in % im Zeitraum 1982 bis 1996

Jahr	Anteil in %
– früheres Bundesgebiet –	
1982	32,6
1983	32,5
1984	32,9
1985	33,8
1986	33,6
1987	35,0
1988	34,3
1989	34,0
1990	32,3
– einschließlich Beitrittsgebiet –	
1991	32,4
1992	33,8
1993	34,4
1994	33,9
1995	34,7
1996	31,4

Die Lohnsteuer kann nicht mit der Steuerbelastung von Arbeitnehmern gleichgesetzt werden, da Arbeitnehmerhaushalte in beträchtlichem Umfang auch Einkünfte aus anderen Einkunftsarten beziehen (z. B. Kapitalvermögen). Zudem unterliegen z. B. die Gehälter von GmbH-Geschäftsführern und anderen Top-Managern der Lohnsteuer. Steuererstattungen und Nachzahlungen werden bei der veranlagten Einkommensteuer gebucht, deren Aufkommen nicht zuletzt deshalb vergleichsweise niedrig erscheint.

Das kassenmäßige Steueraufkommen gliedert sich nach erhebungstechnischen Kriterien, läßt keine Rückschlüsse auf die soziale Stellung der Steuerpflichtigen zu und enthält zahlreiche Überschneidungen.

Deshalb läßt das deutsche Steuersystem auch eine Abgrenzung der Unternehmensteuern nicht zu. Steuerpflicht in einer Steuerart entsteht stets dann, wenn die Tatbestände der Bemessungsgrundlage erfüllt sind,

und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein Unternehmen oder einen Arbeitnehmer handelt.

Die Unterscheidung Unternehmer/Arbeitnehmer ist als Kriterium für eine sozialpolitisch orientierte Ausgestaltung der Steuerpolitik nicht brauchbar. Entscheidend ist die Höhe des Einkommens und nicht die Art der Erwerbstätigkeit.

13. Wie wird sich die Abschaffung der Vermögensteuer sowie eventuell der Gewerbesteuer auf die prozentualen Anteile von Lohnsteuer und Unternehmensteuern am Gesamtsteueraufkommen auswirken?

Da, wie in der Antwort zu Frage 12 ausgeführt, sich die Unternehmensteuern nicht abgrenzen lassen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

14. Wie hat sich seit 1982 die soziale Mobilität im Sinne einer Chancengleichheit beim Erwerb von Bildung verändert?
- Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Zusammensetzung der Studienanfängerquote aufgliedert nach sozialer Stellung und Beruf der Eltern?
 - Welche Rolle spielt das Familieneinkommen für die Ausbildung der Kinder?
 - Wie und in welchem Umfang wirken sich dabei staatliche Transfers aus?

Zu a)

Veränderungen in der Bildungsbeteiligung sind nicht monokausal erklärbar. Es handelt sich dabei immer um ein Zusammenspiel von verschiedenen Faktoren wie z. B. Ausbau des Bildungssystems, Arbeitsmarktentwicklung, konjunkturelle Schwankungen, Verwertbarkeit der Bildungsabschlüsse für Berufs-, Karriere- und Bildungschancen, Studienförderung oder gesellschaftliche und individuelle Wertschätzung von Bildung. Welche Faktoren im einzelnen welche Veränderungen bewirken, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht abschließend beurteilt werden.

Im Rahmen der Sozialerhebungen beobachtet die Bundesregierung seit 1982 die Studienanfängerquote. Zugrunde gelegt werden die Hauptkategorien der beruflichen Stellung der Eltern: Arbeiter, Selbständige, Angestellte und Beamte¹⁾. Der letzte Erhebungszeitraum war das Sommersemester 1994 (nächster Erhebungszeitraum: Sommersemester 1997).

Die sozialgruppenspezifische Studienanfängerquote sank in den Jahren 1982 bis 1984 bei allen Gruppen, d. h. bei Kindern von Arbeitern, Angestellten, Beamten

und Selbständigen, und steigt seit 1986 (Beamte/Selbständige) bzw. 1987 (Angestellte) und 1988 (Arbeiter) wieder kontinuierlich an. Diese Entwicklung verläuft – auf unterschiedlichem Niveau – parallel bis 1992. Danach sinkt die Bildungsbeteiligungsquote bei Kindern von Beamten und Angestellten, sie steigt bei den Kindern von Arbeitern und Selbständigen noch signifikant.

Im einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Bei den Kindern von Arbeitern (1982: 8,6 %) läßt sich ab 1984 eine sinkende Bildungsbeteiligung auf bereits niedrigem Niveau beobachten. Seit 1988 wird jedoch eine Aufwärtsentwicklung in den Quoten erkennbar, die zwar 1992 leicht unterbrochen wird, aber 1993 einen Höchststand mit 15,1 % erreicht.
- Bei den Kindern von Angestellten (1982: 32,3 %) erreichen die Bildungsbeteiligungsquoten 1985/86 einen Tiefstand. Ab 1987 steigt die Studienanfängerquote wieder an und erreicht 1991 und 1992 einen Höchststand mit 41,2 % bzw. 41,1 %. Anders als bei Kindern von Arbeitern und Selbständigen ist ab 1993 eine leicht rückläufige Entwicklung auf 37,3 % feststellbar.
- Bei den Kindern von Selbständigen (1982: 28,4 %) läßt sich auf wesentlich höherem Niveau ein ähnlicher Kurvenverlauf wie bei den Arbeiterkindern beobachten. Der Aufwärtstrend setzt hier 1986 ein und hält bis in die Gegenwart an. 1993 liegt die Bildungsbeteiligungsquote bei 47,7 %.
- Bei den Kindern von Beamten (1982: 46,4 %) steigen die Beteiligungswerte nach einem kurzen Einbruch 1984 ab 1985 kontinuierlich an. Auch hier macht sich seit 1993 ein leichter Rückgang der Studienbeteiligung bemerkbar von 65,1 % auf 64,8 %. Allerdings liegt die Studienbeteiligung bei Kindern von Beamten mit 64,8 % noch weitaus höher als bei allen anderen Sozialgruppen.

Die Veränderungen in der Entwicklung der Bildungsbeteiligung belegen, daß die Studienbeteiligung der Kinder in allen Sozialgruppen deutlich zugenommen hat. Allerdings, das zeigt die weitgehende Parallelität der Kurvenverläufe, wurde der erhebliche Niveauunterschied zwischen den einzelnen Sozialgruppen kaum abgebaut. Dies deutet auch auf ein offenbar grundsätzlich unterschiedliches Bildungsverhalten hin.

Über den Beruf der Eltern liegen keine Informationen vor.

Zu b)

Nach geltendem Recht gilt die Unterhaltspflicht der Eltern grundsätzlich bis zur Erreichung des Regelabschlusses der Kinder, also sowohl für den Zeitraum der schulischen als auch der beruflichen Bildung.

1) Die soziale Zusammensetzung der altersgleichen Bevölkerung läßt sich nur mit den Daten der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes abbilden. Bei der letzten Erhebungsphase der 14. Sozialerhebung 1994 standen deshalb erst die Daten für das Jahr 1993 zur Verfügung. Ein weiterer Nachteil dieser Datenquelle ist, daß als sozio-ökonomische Merkmale nur die groben sozialversicherungsrechtlichen Kategorien der beruflichen Stellung der Eltern zur Verfügung stehen, die es weder erlauben, eine abgestufte Ordnung u. a. hinsichtlich Einkommen, Status, Prestige etc. innerhalb dieser Gruppen herzustellen noch positionelle Unterschiede zu berücksichtigen.

Je gesicherter und je höher das Familieneinkommen ist, um so leichter fällt es der Familie, der Unterhaltsverpflichtung in entsprechender Form nachzukommen. Daten zur Abhängigkeit zwischen Familieneinkommen und Bildungsbeteiligung liegen im Rahmen der 14. Sozialerhebung erst für das Jahr 1994 vor. In den alten Ländern zeigt sich, daß rd. 18 % der Kinder, die ein Hochschulstudium aufnehmen, aus Familien stammen, deren monatliches Familiennettoeinkommen dem einkommensschwächeren Viertel (Einkommen bis 2 940 DM) zuzurechnen ist. Dieser Anteil erhöht sich auf 30 % bei Kindern aus Familien, die ein mittleres bis höheres Einkommen zur Verfügung haben (Einkommen bis 5 460 DM). Bei sehr hohem Familieneinkommen (über 5 461 DM monatlich) entscheiden sich über die Hälfte der Kinder für ein Studium (55,2 %).

In den neuen Ländern, in denen zum Erhebungszeitpunkt die Bildungsbeteiligung insgesamt niedriger war als in den alten Ländern, läßt sich ebenfalls ein vergleichbarer Zusammenhang zwischen der Entscheidung für ein Hochschulstudium und den ökonomischen Gegebenheiten des Elternhauses erkennen.

Zur Sicherung der Chancengleichheit beim Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten ist von staatlicher Seite für Familien mit niedrigem Einkommen das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) geschaffen worden. Ergänzend kamen Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) hinzu. Durch die umfassende strukturelle Reform des BAföG durch das 12. BAföG-Änderungsgesetz (1990) sind die Förderungsleistungen durch Anhebung insbesondere der relativen Freibeträge weit in den Bereich der Eltern mit gehobenen mittleren Einkommen ausgedehnt und damit die wirtschaftliche Situation bzw. die Chance zur Teilnahme an Bildung für Kinder aus diesen Familien erheblich verbessert worden.

Zu c)

Transfers, soweit sie ganz oder teilweise kindbezogen sind, führen langfristig zu einer wirtschaftlichen Entla-

stung von Eltern, die durch ihre Unterhaltsverpflichtung gegenüber ihren Kindern über lange Zeiträume wirtschaftlich belastet sind. Zu den staatlichen Transferleistungen gehören die Leistungen nach dem BAföG. Sie werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs wirtschaftlich ergänzt durch das als Steuervergütung gezahlte Kindergeld, soweit es nicht zur Sicherstellung der verfassungsgemäßen Besteuerung – Steuerfreistellung von Einkommen in Höhe des Existenzminimums eines Kindes – erforderlich ist und daher zur Förderung der Familie zur Verfügung steht. Der Förderanteil ist je nach dem Grenzsteuersatz unterschiedlich hoch. Er umfaßt bei Einkommenslosen das gesamte Kindergeld (200 DM; ab 1997 220 DM/300 DM/350 DM monatlich – für erste und zweite/dritte/vierte und weitere Kinder) und nimmt bei steuerpflichtigen Eltern mit steigendem Einkommen hinsichtlich des Erst- und Zweitkindergeldes auf 0 DM ab. Für dritte und weitere Kinder erhält das Kindergeld in jeder Einkommenshöhe einen Förderanteil.

III. Frauen, Familien und Alleinerziehende

15. Auf welche Wirtschaftsbereiche konzentriert sich die Frauenerwerbstätigkeit getrennt für Ost- und Westdeutschland?
 - a) Welche Veränderungen hat es hier seit 1982 in den alten bzw. 1990 in den neuen Bundesländern gegeben?
 - b) Wie hat sich der Anteil von Frauen in Führungspositionen bzw. mit überdurchschnittlichen Einkommen in Westdeutschland seit 1982 verändert?

Die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit seit 1982 in den alten bzw. seit 1991 in den neuen Ländern ist in der folgenden Tabelle abgebildet, wobei lediglich für die vier wichtigsten Wirtschaftsbereiche die Anteile der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt ausgewiesen sind:

Erwerbstätige Frauen nach Wirtschaftsbereichen¹⁾²⁾

Jahr	Erwerbstätige Frauen insgesamt	Verarbeitendes Gewerbe	Handel	Dienstleistungsunternehmen	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung
	in 1 000	in %	in %	in %	in %
Früheres Bundesgebiet					
April 1982	10 182	25,5	17,9	28,9	8,1
Juni 1983	10 126	23,6	17,9	29,9	8,9
Juni 1984	10 171	23,2	17,9	31,4	7,8
Juni 1985	10 225	23,5	17,7	32,1	7,8
April 1986	10 376	23,2	17,4	32,2	8,3
März 1987	10 505	23,2	17,7	32,8	8,0
25. 5. 1987	10 252	23,7	17,3	34,0	8,3
April 1988	10 607	23,1	17,7	32,9	8,3
April 1989	10 794	22,7	17,7	33,8	8,4
April 1990	11 749	22,9	17,3	34,0	7,8
April 1991	11 965	22,5	17,3	34,6	7,6
Mai 1992	12 249	21,7	17,3	34,9	7,8
April 1993	12 161	20,3	17,2	36,6	7,6
April 1994	12 127	19,3	17,2	37,0	8,3
Neue Länder und Berlin-Ost					
April 1991	3 605	23,7	14,3	32,8	8,6
Mai 1992	3 068	16,6	14,2	36,0	13,0
April 1993	2 924	13,7	14,5	38,1	13,9
April 1994	2 961	12,5	15,3	37,7	14,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse aus Mikrozensus, EG-Arbeitskräftestichprobe und Volkszählung

1) Am 25. 5. 1987 Ergebnisse der Volks- und Berufszählungen, 1983 und 1984 Ergebnisse der EG-Arbeitskräftestichprobe, sonst Ergebnisse des Mikrozensus.

2) Zahlen für 1995 sind hier nicht ausgewiesen, da sich die Wirtschaftszweigsystematik geändert hat und ein direkter Vergleich nur eingeschränkt möglich wäre.

Zu a)

Sowohl 1982 als auch 1994 waren in den alten Ländern die meisten Frauen in Dienstleistungsunternehmen tätig, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel, den Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen. In diesem Zeitraum hat sich allerdings die Konzentration auf den Dienstleistungsbereich kontinuierlich verstärkt zu Lasten der Frauenerwerbstätigkeit im Verarbeitenden Gewerbe: Während 1982 nur 28,9 % der Frauen in Dienstleistungsunternehmen tätig waren, gefolgt von 25,5 % im Verarbeitenden Gewerbe, entfiel 1994 bereits ein Anteil von 37 % auf Dienstleistungsunternehmen, und der Anteil der im Verarbeitenden Gewerbe tätigen Frauen ging auf 19,3 % zurück. Der Anteil der im Handel erwerbstätigen Frauen sank seit 1982 (17,9 %) leicht auf 17,2 % im Jahr 1994; im Bereich der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen war im gleichen Zeitraum nach jährlichen Schwankungen eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

In den neuen Ländern und Berlin-Ost konzentrierte sich die Frauenerwerbstätigkeit 1994 ebenfalls mit einem Anteil von 37,7 % hauptsächlich auf die Dienstleistungsunternehmen, gefolgt vom Handel (15,3 %), den Gebietskörperschaften und Sozialversicherung (14,7 %) und dem Verarbeitenden Gewerbe (12,5 %). Während hier 1991 hinsichtlich der Rangfolge der Wirtschaftsbereiche noch die gleichen Konzentrationsverhältnisse wie in den alten Ländern zu verzeichnen

waren, haben sich bis 1994 die Anteile vom Verarbeitenden Gewerbe zugunsten der Bereiche Handel und Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen verschoben.

Zu b)

Für den Begriff der „Führungsposition“ gibt es keine eindeutige Definition. Im Beschäftigungssystem ist er in vielen Facetten vorhanden. Eine Abgrenzung von Führungspositionen gegenüber anderen „Ebenen“ der Beschäftigung ist deshalb nur sehr eingeschränkt möglich. Anhaltspunkte können aus der Differenzierung der Erwerbstätigen nach ihrer Stellung im Betrieb anhand der Mikrozensusergebnisse gewonnen werden. Diese Angaben werden in den alten Bundesländern seit 1985, in den neuen Bundesländern seit 1991 im 2-Jahres-Rhythmus erfragt. Allerdings nimmt der Mikrozensus lediglich eine grob gefächerte Unterteilung vor. Das vorhandene Raster sieht – neben drei Kategorien für Auszubildende und Selbständige, die hier aber nicht weiter betrachtet werden – sieben Kategorien für die Stellung im Betrieb der abhängig Erwerbstätigen vor, von der Bürokräft bis zum Direktor oder Betriebsleiter. Das Gros der Erwerbstätigen ist danach in den unteren drei Ebenen der angelernten Arbeiter, der Facharbeiter und der Sachbearbeiter tätig. Führungspositionen rekrutieren sich – bei Männern wie Frauen gleichermaßen – im wesentlichen aus dem Potential der Meister, der Sachgebietsleiter, der Prokuristen oder Abtei-

lungsleiter (mittlere Führungsebene) sowie der Direktoren, Amts- und Betriebsleiter (höhere Führungsebene). Allerdings sind hier im Einzelfall auch abweichende Zuordnungen unterhalb der Führungsebene möglich. Unter Zugrundelegung dieser Einschränkung hat sich der Frauenanteil in Führungspositionen seit 1985 bzw. seit 1991 wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich entwickelt. Aufgrund der traditionell höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen in

den neuen Ländern sind hier auch erheblich mehr Führungspositionen durch Frauen besetzt. Gleichwohl nimmt – wie auch in den alten Ländern deutlich erkennbar – der Frauenanteil mit steigender Hierarchieebene ab. Auf die Einbeziehung der Selbständigen wurde verzichtet, da bei Selbständigen sowohl z. B. Freiberufler als Führungskräfte vorhanden sind, wie aber auch kleine Gewerbetreibende.

Abhängig Erwerbstätige nach Stellung im Betrieb

Jahr	Abhängig Erwerbstätige insgesamt	davon: Meister, Sachgebietsleiter (mittlere Führungsebene)	darunter Frauen	Frauenanteil	davon Prokuristen Direktoren (höhere Führungs.)	darunter Frauen	Frauenanteil	Frauenanteil insgesamt
	in 1 000	in 1 000	in 1 000	in %	in 1 000	in 1 000	in %	in %
Alte Länder								
1985	23 683	3 111	820	26,4	842	108	12,8	23,5
1987	24 124	3 215	825	25,7	845	115	13,6	23,2
1989	24 754	3 341	890	26,6	921	124	13,5	23,8
1991	26 538	3 713	1 067	28,7	1 083	167	15,4	25,7
1993	26 642	3 853	1 133	29,4	1 088	181	16,6	26,6
1995	26 078	4 051	1 268	31,3	1 091	199	18,2	28,5
Neue Länder								
1991	7 340	1 248	593	47,5	330	99	30,0	43,9
1993	6 108	941	434	46,1	213	60	28,2	42,8
1995	6 235	910	411	45,2	184	56	30,4	42,7

16. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Erwerbsneigung von Frauen getrennt nach Westdeutschland seit 1982 und Ostdeutschland seit 1990?

Als Maßstab für die aktive Teilnahme am Beschäftigungssystem wird üblicherweise die Erwerbsquote herangezogen, d. h. die Zahl der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter gemessen an der Wohnbevölkerung gleichen Alters (vgl. im einzelnen nachstehende Tabelle). In der längerfristigen Rückschau ist in Westdeutschland nach den Ergebnissen des Mikrozensus der Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren bezogen auf die weibliche Wohnbevölkerung gleichen Alters von 51 % (1982) auf 59,9 % (1995) gestiegen. Lediglich im direkten Vergleich einzelner Jahre ist es vereinzelt auch zu Phasen eines vorübergehenden Absinkens der Erwerbsquote gekommen. Dieser Rückgang wurde jeweils in den Folgejahren wieder aufgefangen.

Für die neuen Länder verfügt die Bundesregierung erst ab 1991 über eine gesicherte Datengrundlage. Danach entwickelte sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen ausgehend von einem hohen Niveau nach der Wiedervereinigung infolge des wirtschaftlichen Umbruchs zunächst rückläufig. Im Zeitraum von 1991 bis 1993 sank die Erwerbsquote der Frauen von 77,2 % auf 73,3 % ab. Seither steigt die Erwerbsquote wieder an und lag zuletzt mit 73,9 % (1995) nach wie vor deutlich über dem westdeutschen Niveau.

Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren

Jahr	Frauen alte Länder in %	Frauen neue Länder in %
1982	51,0	–
1983	50,7	–
1984	51,7	–
1985	52,7	–
1986	53,4	–
1987	54,1	–
1988	55,0	–
1989	55,5	–
1990	58,5	–
1991	58,4	77,2
1992	59,5	74,8
1993	59,6	73,3
1994	60,0	73,8
1995	59,9	73,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus.

17. Wie reagiert die Bundesregierung auf wiederholte Äußerungen von führenden CDU-Politikern aus Sachsen, wonach die Frauenerwerbsneigung in den neuen Bundesländern langfristig auf das westdeutsche Niveau abgesenkt werden sollte?

Die Bundesregierung mißt der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Ländern einen hohen Stellenwert bei. Sie

unterstützt daher alle Initiativen, die darauf gerichtet sind, ein hohes Beschäftigungsniveau von Frauen gleichermaßen in den alten wie auch in den neuen Ländern aufrecht zu erhalten. Die Bundesregierung wertet jedoch die Erwerbsneigung der Frauen als Ausdruck ihrer persönlichen Motivation zur aktiven Teilhabe am Erwerbsleben. Sie sieht weder die Erwerbsquote der Frauen in den alten Ländern noch die in den neuen Ländern als einen vorgegebenen Maßstab an. Sie geht jedoch – ebenso wie auch wissenschaftliche Institute – davon aus, daß bei einer weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse in West- und Ost-Deutschland sich die Erwerbsquoten der Frauen in den alten und in den neuen Ländern mittel- bis langfristig allmählich annähern werden.

18. Wie hoch ist der Anteil von Frauen an den Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten sowie an den Arbeitslosen getrennt für Ostdeutschland seit 1990 bzw. Westdeutschland seit 1982?

- Wie bewertet die Bundesregierung die Zahlen bezogen auf die Erwerbsneigung von Frauen?
- Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung angesichts sich verändernder geschlechtsspezifischer Rollenmodelle einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen bei?
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Schaffung qualifizierter Teilarbeitsplätze für Männer und Frauen zu erreichen?

Die Frauenanteile an den Vollzeitbeschäftigten, den Teilzeitbeschäftigten und den Arbeitslosen gehen aus den folgenden Tabellen hervor:

Abhängig erwerbstätige Frauen nach Art der ausgeübten Tätigkeit

Jahr	Vollzeit ¹⁾			Teilzeit ¹⁾		
	insgesamt	Frauen	Frauenanteil	insgesamt	Frauen	Frauenanteil
	in 1 000	in 1 000	in %	in 1 000	in 1 000	in %
Alte Länder						
1985	20 672	6 440	31,2	2 819	2 621	93,0
1986	20 902	6 511	31,2	2 917	2 711	92,9
1987	21 045	6 673	31,7	2 940	2 724	92,7
1988	21 199	6 634	31,3	3 106	2 859	92,0
1989	21 527	6 791	31,5	3 191	2 933	91,9
1990	22 241	7 036	31,6	3 934	3 596	91,4
1991	22 405	7 131	31,8	4 075	3 720	91,3
1992	22 578	7 231	32,0	4 299	3 910	91,0
1993	22 167	7 068	31,9	4 396	3 998	90,9
1994	21 638	6 986	32,3	4 461	4 026	90,2
1995	21 362	6 889	32,2	4 570	4 096	89,6
1996	21 265	7 019	33,0	4 720	4 187	88,7
Neue Länder						
1991	6 746	2 887	43,8	661	614	92,9
1992	5 978	2 516	42,1	465	431	92,7
1993	5 655	2 326	41,1	505	461	91,3
1994	5 540	2 240	40,4	661	575	87,0
1995	5 607	2 259	40,3	691	592	85,7
1996	5 584	2 308	41,3	620	541	87,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse des Mikrozensus.

¹⁾ Selbsteinstufung der Befragten, die Selbständigen sind hier ausgenommen, da sie einerseits ihre Arbeitszeit frei bestimmen können und sich andererseits aufgrund ihrer durchschnittlich höheren Arbeitszeit wahrscheinlich erheblich anders einstufen würden hinsichtlich der Frage Vollzeit/Teilzeit.

Arbeitslosigkeit bei Frauen

Jahres- durchschnitt	Arbeitslose insgesamt	darunter: Frauen	Frauenanteil
	absolut	absolut	in %
Alte Länder			
1982	1 833 244	812 154	44,3
1983	2 258 235	985 120	43,6
1984	2 265 559	988 906	43,6
1985	2 304 014	1 014 959	44,1
1986	2 228 004	1 028 013	46,1
1987	2 228 788	1 021 358	45,8
1988	2 241 556	1 042 783	46,5
1989	2 037 781	967 978	47,5
1990	1 883 147	915 404	48,6
1991	1 689 365	791 688	46,9
1992	1 808 310	825 531	45,7
1993	2 270 349	993 261	43,7
1994	2 555 967	1 094 328	42,8
1995	2 564 909	1 101 233	42,9
1996	2 796 243	1 179 742	42,2
Neue Länder			
1991	912 838	529 961	58,1
1992	1 170 261	741 145	63,3
1993	1 148 792	734 320	63,9
1994	1 142 090	740 644	64,8
1995	1 047 015	660 078	63,0
1996	1 168 821	673 776	57,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

Zu a)

Hinsichtlich der Entwicklung und Bewertung der Erwerbsneigung von Frauen wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 verwiesen.

Die Bundesregierung sieht im übrigen in den dargestellten statistischen Daten einen Beleg dafür, daß es trotz der schwierigen konjunkturellen und strukturellen Situation in den letzten Jahren keine Anhaltspunkte für eine nachlassende Erwerbsorientierung von Frauen gibt. Weder die Entwicklung der Vollzeitbeschäftigung noch die Datenlage zur Teilzeitbeschäftigung lassen nennenswerte negative Auswirkungen auf die Erwerbsneigung von Frauen erkennen. Frauen waren 1996 in den alten Ländern mit rd. 11,2 Millionen abhängig Erwerbstätigen insgesamt immer noch stärker in Beschäftigung als zum Ende der letzten Wachstumsperiode 1989. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist sogar ein kontinuierlicher bis heute andauernder Anstieg der Frauenbeschäftigung zu beobachten.

In den neuen Ländern hat der notwendige wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß und der damit verbundene Beschäftigungsrückgang nicht zu einem dauerhaft stärkeren Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben geführt. So nahm in der wirtschaftlichen Schwächeperiode 1993/94 trotz steigender Arbeitslosigkeit die Erwerbsbeteiligung der Frauen bereits wieder zu. Ihre Erwerbsquote stieg von 73,3 % in 1993 auf 73,9 % in 1995 an. Auch in der immer noch hohen Zahl von arbeitslos gemeldeten Frauen sieht die Bundesregierung ein Zeichen, daß Frauen angesichts noch fehlender Arbeitsplätze nicht resignieren, sondern nach wie vor in hohem Maße an der Aufnahme einer

Beschäftigung interessiert sind. Diese Auffassung wird im übrigen auch durch die Ergebnisse einer jüngst veröffentlichten Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit untermauert. Danach besteht in den neuen Ländern auch heute ungeachtet der bei Frauen besonderen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit eine anhaltend hohe Bereitschaft zur Berufstätigkeit.

Zu b)

Frauen wollen heute materielle Unabhängigkeit und eine eigenständige Sicherung. Deshalb besteht die zentrale Aufgabe in der Schaffung von genügend sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen; dieses Ziel haben sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesregierung im Bündnis für Arbeit und zur Standort-sicherung gemeinsam gesetzt. Mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze, das durch das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung konkretisiert und weiterentwickelt worden ist, hat die Bundesregierung einige zentrale Handlungsfelder festgelegt und damit die Weichen richtig gestellt. Wesentliche Teile dieser Initiative sind inzwischen – z.B. durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sowie das Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz – umgesetzt. Von einer Politik für mehr Beschäftigung profitieren Arbeitslose, sowie generell Benachteiligte am Arbeitsmarkt. Dies begünstigt auch Frauen. Flexible Arbeitszeiten und differenzierte Lohnstrukturen, mehr Teilzeitarbeit und neue Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich kommen insbesondere Frauen zugute. Eine chancengleiche Beteiligung von Frauen wird im Arbeitsförderungsgesetz durch die Zielsetzung, Frauen

entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen bei dem Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsförderung zu berücksichtigen, gefördert. Chancengleichheit für Frauen wird darüber hinaus in der Regionalförderung durch eine Förderpräferenz für Frauen sowie auf europäischer Ebene durch Frauenförderprogramme, an denen sich die Bundesregierung beteiligt, bereits ermöglicht und umgesetzt.

Bei der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes war die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ein zentrales frauenpolitisches Anliegen. Dies wird besonders durch die zum 1. Januar 1998 in Kraft tretende Einführung einer eigenen Regelung zur Frauenförderung und durch die Einführung von Frauenbeauftragten auf allen Ebenen der Arbeitsverwaltung deutlich.

Für Berufsrückkehrerinnen wird die Situation gegenüber der geltenden Rechtslage zusätzlich verbessert. Pflegezeiten werden künftig überhaupt nicht und Zeiten der Kindererziehung werden bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres pro Kind nicht in die Rahmenfrist für die Anwartschaft auf die Gewährung von Arbeitslosengeld angerechnet. Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung wird künftig sogar ganz auf Rahmenfristen als Voraussetzung für die Teilnahme von Berufsrückkehrerinnen verzichtet.

Um jungen Frauen bessere Zugangsmöglichkeiten zu einem breiteren Berufsspektrum zu eröffnen, haben Bund und Länder im Bildungswesen einen „Förderschwerpunkt Mädchen und Frauen“ mit einer Vielzahl von entsprechenden Modellvorhaben eingerichtet.

Die Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Frauen ist ebenfalls ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Verschiedene Maßnahmen und Programme dienen dazu, Frauen zu ermutigen, eine eigene Existenz aufzubauen sowie Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen zu beraten.

Letztlich hängen Fortschritte bei der Beschäftigungssituation von Frauen entscheidend auch davon ab, ob Arbeitgeber dem Selbstverständnis von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihrem Wunsch nach Erwerbstätigkeit durch ein geändertes Einstellungsverhalten in Zukunft stärker Rechnung tragen (vgl. im übrigen Antwort zu Frage 23).

Zu c)

Zwischen Staat und Tarifpartnern gibt es mittlerweile einen breiten Konsens darüber, die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit im betrieblichen Alltag stärker zu fördern. Die Verantwortung für die Bereitstellung zusätzlicher qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze liegt in erster Linie bei den Sozialpartnern bzw. den Unternehmen selbst. Die Bundesregierung unterstützt die Wirtschaft durch eine umfassende Öffentlichkeits-offensive, durch eine Verbesserung des Beratungsangebots für kleine und mittlere Unternehmen sowie durch praxisbegleitende Forschungsprojekte. Ziel ist es insbesondere, die Betriebe zu einer Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen für Männer und Frauen gleichermaßen zu bewegen, und zwar auf allen

Qualifikationsebenen – also auch in Fach- und Führungspositionen.

Durch die Abschaffung der Kurzezeitigkeitsgrenze im neuen Arbeitsförderungsrecht sind mehr als 600 000 teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich in die Arbeitslosenversicherung einbezogen worden. Gleichzeitig wird mit der Einführung des Teilarbeitslosengeldes und der Zusammenrechnung von mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung der Versicherungsschutz von Arbeitnehmern, die mehrere versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigungen ausüben, wesentlich erweitert. Das nützt besonders Frauen, da sie überproportional in Teilzeit arbeiten.

Technologische Entwicklungen ermöglichen örtlich und zeitlich flexible Formen der Arbeitsgestaltung. Wichtige Beschäftigungspotentiale bietet die Telearbeit. Mit der „Initiative Telearbeit“ setzt die Bundesregierung ein politisches Signal, diese Möglichkeiten flexibler Arbeit umfassend auszuschöpfen.

Neue Felder für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt es auch in Privathaushalten. Die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 vorgenommene Anhebung des Sonderausgabenhöchstbetrags auf 18 000 DM und der Wegfall der engen Voraussetzungen sowie die mit Einführung des Haushaltsscheckverfahrens erreichte Vereinfachung des Melde- und Beitragsverfahrens in der Sozialversicherung sind ein wichtiger und notwendiger Beitrag dazu. Daneben setzt die Bundesregierung auch auf die stimulierende Wirkung von Dienstleistungsagenturen. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes laufen hierzu eine Reihe von Modellprojekten.

19. Wie hat sich in Westdeutschland seit 1982 die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden, getrennt nach Geschlechtern, entwickelt?
- Wie hat sich seit 1982 in Westdeutschland die Zahl der Haushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand bzw. Alleinverdienern verändert?
 - Wie hat sich die durchschnittliche Haushaltsgröße dieser Haushaltstypen seit 1982 in Westdeutschland entwickelt?

Welchen Bedeutungszuwachs haben diese beiden Haushaltstypen seit 1982 in Westdeutschland erfahren?
 - Wie entwickelte sich die Quote der auf Sozialhilfe anspruchsberechtigten alleinerziehenden Frauen von 1982 bis 1997?

Zu a) und b)

Aussagen zur Lebenssituation Alleinerziehender lassen sich aus der Haushaltsstatistik nicht herleiten. Die amtliche Statistik unterscheidet in der Haushaltsstatistik die Bevölkerung nicht nach Familienformen, sondern nur nach dem Personenstand. Informationen über die Verbreitung und Ausprägung von Familienformen liefert die Familienstatistik. Diese aber kann ihrerseits nicht auf die Haushaltsstatistik zurückbezogen werden, da in einem Haushalt u. U. mehrere

Familien leben können. So werden z. B. die junge Frau mit ihrem nichtehelichen Kind im elterlichen Haushalt und ihre Eltern als zwei Familien gezählt.

Die Zahl der Familien Alleinerziehender mit Kindern ohne Altersbegrenzung stieg zwischen 1982 und 1995 von 1 658 000 auf 2 736 000. Hierin enthalten sind Ein-Elternfamilien mit erwachsenen und/oder verheirateten „Kindern“ ebenso wie solche Alleinerziehende, die mit weiteren Personen (u. U. auch nichtehelichen Partnern) im Haushalt zusammenleben. Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern liegt mit 1 702 000 jedoch um mehr als eine Million oder um 38 % niedriger.

Die Zahl alleinerziehender Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erhöhte sich in diesem Zeitraum im früheren Bundesgebiet von 782 000 auf 900 082, d. h. um ein Viertel. Für Deutschland insgesamt verdoppelte sich vereinigungsbedingt die Zahl auf 1 458 000, da in den neuen Ländern immer noch weit mehr Kinder nicht ehelich geboren werden als im früheren Bundesgebiet. 1982 gab es 145 000 alleinerziehende Väter mit Kindern unter 18 Jahren im früheren Bundesgebiet; 1995 waren es 182 000 (Deutschland insgesamt 244 000).

Die Bundesregierung erwartet im übrigen weitere fundierte Erkenntnisse über die Lebenssituation von Alleinerziehenden durch das Forschungsprojekt „Worin unterscheidet sich die Lebenssituation von Alleinerziehenden von der Lebenssituation der Elternfamilien?“ Dieses Forschungsprojekt mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren wird seit Dezember 1996 vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Zu c)

Für die Jahre 1982, 1986 und 1988 liegen keine (geschätzten) Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus für Alleinerziehende ohne Lebenspartner mit minderjährigem(n) Kind(ern) vor, so daß für diese Jahre keine Quote berechnet werden kann.

Die Entwicklung von 1991 bis 1995 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Hierin wurden für die Jahre 1991 und danach die Angaben der Sozialhilfestatistik und Schätzungen aus Ergebnissen des Mikrozensus zu alleinerziehenden Frauen ohne Lebenspartner mit Kind(ern) unter 18 Jahren verwandt. Aus den Daten beider Statistiken wurde eine Quote berechnet. Dazu wurde das Ergebnis der Sozialhilfestatistik zum 31. 12. eines Jahres an dem auf Basis des Mikrozensus des Folgejahres geschätzten Ergebnisses gemessen. Dies erfolgte deshalb, weil das Vorjahresergebnis der Sozialhilfestatistik näher am Mikrozensus (Erhebungstichtag ist i. d. R. Ende April) liegt als das Ergebnis der Sozialhilfestatistik des laufenden Jahres.

Mit dem im Juli 1992 inkraftgetretenen Schwangeren- und Familienhilfegesetz ist auch der Sozialhilfebezug für schwangere und alleinerziehende Frauen verbessert worden. Der Anstieg des Anteils von Spalte 2 an Spalte 1 ab 1994 in der nachfolgenden Tabelle dürfte u. a. mit dieser gesetzlichen Neuregelung zusammenhängen.

Alleinerziehende Frauen ohne Lebenspartner mit Kind(ern) unter 18 Jahren

Jahr	Spalte 1: Alleinerziehende Frauen ohne Lebenspartner mit Kind(ern) unter 18 Jahren (in 1 000) ¹⁾	Jahr	Spalte 2: Haushalte von Empfängerinnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ²⁾	Prozentualer Anteil von Spalte 2 an Spalte 1
Alte Länder				
1982	– ³⁾	1982	143 852	–
1986	–	1985	146 861	–
1988	–	1987	164 722	–
1991	682	1990	176 681	25,9
1992	700	1991	186 308	26,6
1994	731	1993	219 289	30,0
1995	757	1994	231 100	30,5
1996	–	1995	250 887	–
Deutschland (insgesamt)				
1991	944	1990	–	–
1992	953	1991	216 305	22,7
1994	1 005	1993	257 123	25,6
1995	1 036	1994	265 800	25,7
1996	–	1995	289 177	–

1) Schätzungen aus Ergebnissen des Mikrozensus (1992 im Mai, sonst April eines Jahres).

2) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik (1982 während des Jahres, ab 1985 jeweils zum Jahresende).

3) Daten liegen nicht vor.

20. Welche Projekte unterstützt bzw. welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Bereich von Ganztagschulen, einem hinreichenden Angebot von Ganztagskindergärten und Krippen, um insbesondere alleinerziehenden Männern und Frauen mit Erwerbsnotwendigkeit die Möglichkeit zu geben, qualifizierte Voll- und Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse auszuüben?

Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für die Schulen zuständig. Der Bund kann hier nur ergänzend Maßnahmen fördern. Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, daß ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Bedarf Plätze in Krippen vorzuhalten. Da eine Zuständigkeit des Bundes hier nicht gegeben ist, sind entsprechende Maßnahmen nicht vorgesehen.

21. Wie hat sich in Westdeutschland seit 1982 das durchschnittlich verfügbare Einkommen von Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand bezogen auf das entsprechende Einkommen von Haushalten mit männlichem Haushaltsvorstand verändert bei Umrechnung von Haushaltsmitgliedern in Verbrauchereinheiten mit einer Gewichtung von Haushaltsbezugs person = 1, weitere Haushaltsmitglieder über 14 Jahre = 0,7 und Kinder unter 14 Jahren = 0,5 unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Kostendegression der Wirtschaftsführung bei wachsender Haushaltsgröße?
- a) Wie hoch ist der Anteil von Kindern in der Sozialhilfe – differenziert nach Eineltern- und Zweielternfamilien?
 - b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil von Kindern, die durch die Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe in den Sozialhilfebezug gelangen werden?

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Verbrauchereinheit wird vom Statistischen Bundesamt geschlechtsspezifisch nur für Einpersonenhaushalte ermittelt. Angaben für Haushalte mit zwei und mehr Personen mit weiblichem Haushaltsvorstand liegen nicht vor. Wie bei der Antwort zu Frage 1 schon erläutert, liegen Angaben für den Zeitraum ab 1994 sowie für die neuen Länder zur Zeit noch nicht vor.

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Verbrauchereinheit von Haushalten alleinlebender Männer ist von 22 600 DM (1982) auf 34 400 DM (1993) gestiegen, das von alleinlebenden Frauen von 21 600 DM auf 30 100 DM. Bezogen auf das verfügbare Einkommen der alleinlebenden Männer belief sich dasjenige alleinlebender Frauen auf rd. 95 % in 1982 und rd. 87 % in 1993.

Generell wird auf die bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 gemachten Einschränkungen und dargestellten Probleme verwiesen.

zu a)

Ende 1995 lebten etwa 6 % aller Kinder bis zum Alter unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezogen. 39 % dieser minderjährigen Kinder lebten bei Ehepaaren, 4 % in Nichteelichen Lebensgemeinschaften, 53 % bei Alleinerziehenden und 4 % in sonstigen Bedarfsgemeinschaften.

zu b)

Durch die geänderte Bemessung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe erwartet die Bundesregierung nur geringfügige Auswirkungen auf die Sozialhilfe (vgl. hierzu auch die BR-Drucksache 550/96).

22. Wie sieht dieses Einkommensverhältnis aus für

- a) weibliche und männliche Selbständige außerhalb der Landwirtschaft,
- b) Arbeiter und Arbeiterinnen,
- c) weibliche und männliche Angestellte,
- d) weibliche und männliche Beamte,
- e) weibliche und männliche Auszubildende?

Die Einkommensverhältnisse für unterschiedliche Haushaltstypen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Daten für Auszubildende liegen nicht vor. In den Veränderungen der Relationen schlagen sich neben Einkommensänderungen auch Struktureffekte nieder.

Einkommensverhältnisse von Einpersonenhaushalten bei unterschiedlichen Haushaltstypen

Haushaltstyp	1982	1993	1982	1993	Relation ¹⁾	
	Frauen		Männer		1982	1993
	DM pro Jahr				in %	
Selbständige ²⁾	29 500	63 800	42 600	90 100	69	71
Arbeiter/innen	18 900	27 800	21 000	32 000	90	87
Angestellte	25 600	35 800	28 200	41 700	90	86
Beamte/innen	33 300	47 000	28 000	41 500	119	113

1) Verfügbares Einkommen der Frauen in % des Einkommens der Männer.

2) Ohne Selbständige in der Landwirtschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt (VGR) und eigene Berechnungen.

Die Relation Beamtinnen/Beamte wird dadurch beeinflusst, daß einerseits in den geringer verdienenden Betriebsdiensten bei Bahn und Post wenig Frauen vertreten sind und bei den Männern andererseits die Wehr- und Zivildienstleistenden in die Durchschnittsbildung mit eingehen, wodurch der Durchschnittswert für Männer erheblich nach unten verzerrt ist.

Generell wird auf die bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 gemachten Einschränkungen und dargestellten Probleme verwiesen.

23. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Benachteiligung von Frauen im Berufsleben endlich zu beenden?

Noch bestehende Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben müssen in erster Linie durch ein verändertes Verhalten in Wirtschaft und Gesellschaft beseitigt werden. Gesetzliche Regelungen können diesen Umdenkungsprozeß nur unterstützen, und staatliche Maßnahmen können nur flankierend wirken.

Mit dem 2. Gleichberechtigungsgesetz hat die Bundesregierung dem Verfassungsauftrag des Artikel 3 Abs. 2 GG Rechnung getragen und die Frauenförderung in der Bundesverwaltung die Vorbildfunktion auch für die private Wirtschaft haben soll, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Maßnahmen der Frauenförderung in der privaten Wirtschaft hat die Bundesregierung darüber hinaus dadurch unterstützt, daß im Januar 1997 erstmals ein Prädikat zur Auszeichnung von besonders frauenfördernden Personal- und Managementstrategien an zwölf Unternehmen verliehen wurde. Dieses „Total-E-Quality Prädikat“ wurde in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen und mit zusätzlicher Förderung durch die EU entwickelt.

Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ermöglicht eine besondere Förderung bei der Beschäftigung von Frauen. Auf spezifische Frauenförderung zielen auch die EU-Förderprogramme ab.

Die Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) sind in besonderer Weise darauf gerichtet, den geschlechtsspezifischen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt zu überwinden und zur beruflichen Eingliederung von Frauen beizutragen. Mit der zum 1. Januar 1998 in Kraft tretenden Verankerung einer eigenen Regelung zur Frauenförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch, das das AFG ablöst, wird der Umsetzung dieser Zielsetzung zusätzlich Nachdruck verliehen. Durch massiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde die Position von Frauen im Wettbewerb um freie Stellen im Beschäftigungssystem bereits deutlich verbessert. Fortschritte hängen jetzt entscheidend davon ab, daß Beschäftigte dem geänderten Selbstverständnis von Frauen auf dem Arbeitsmarkt durch ein geändertes Einstellungsverhalten Rechnung tragen.

Frauen entscheiden sich bei der Wahl von Ausbildung und Beruf immer noch überwiegend für traditionell weibliche Ausbildungsberufe und Studiengänge und damit häufig für geringere Verdienst- und Aufstiegschancen. Die Bundesregierung hat dies zum Anlaß genommen, durch zahlreiche Untersuchungen und Projekte Zugangshemmnisse aufzuspüren und Belastungen für Frauen in bislang männerdominierten Berufsbereichen bzw. Aufstiegsebenen zu analysieren sowie geeignete Lösungsansätze zu entwickeln. Die Umsetzung der gewonnenen Erfahrungen wird durch Informationsmaßnahmen wie z. B. die Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ unterstützt.

Auch Frauen zugute kommende neue Arbeitsplätze werden vor allem in Klein- und Mittelbetrieben geschaffen. Um Kleinbetriebe von möglichen Belastungen bei Schwangerschaft ihrer Mitarbeiterinnen zu befreien, hat die Bundesregierung in dem am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Mutterschutzrechts eine 100%ige Kostenersatzung für Kleinbetriebe im Wege des gesetzlichen Umlageverfahrens eingeführt.

Wichtig sind auch die Rahmenbedingungen, die es Frauen ermöglichen, sich beruflich angemessen zu entwickeln. Die Bundesregierung hat bereits wesentliche gesetzliche Voraussetzungen durch Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, den gesetzlichen Sonderurlaub zur Pflege erkrankter Kinder sowie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geschaffen. Flexiblere Arbeitszeiten, mehr Teilzeitarbeit, die Möglichkeiten der Telearbeit, neue Beschäftigungsfelder im Dienstleistungsbereich und die Erschließung neuer Medienberufe sind wichtige Ziele und Strategien, die besonders Frauen zugutekommen. Auch das neu eingeführte Meister-BAföG und die darin enthaltenen Regelungen für Frauen mit Kindern zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen auch während des Erziehungsurlaubs wird zu einer positiven Karriereentwicklung von Frauen beitragen.

Ferner hat die Bundesregierung die Verbesserung der Situation der Frauen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu einem der drei Hauptschwerpunkte der Nationalen Strategien zur Umsetzung der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz gemacht, die im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Bundesressorts, den Ländern und den Nichtregierungsorganisationen erarbeitet wurden. Mit einer Kampagne „Gleichberechtigung – Teilhabe – Partnerschaft“ sollen in diesem Jahr die nationalen Strategien und der Umsetzungsprozeß möglichst breit in die deutsche Gesellschaft getragen werden.

Nur wenn Wirtschaft und Gesellschaft die zunehmende Bedeutung der Erwerbstätigkeit von Frauen erkennen und ihr den entsprechenden Rang einräumen, wird es gelingen, die vor allem bei jüngeren Frauen seit Jahren gestiegene formale Qualifikation in entsprechende Beschäftigungsverhältnisse und Positionen in Betrieben und angemessene Bezahlung umzusetzen.

IV. Behinderte

24. Wie haben sich die Realeinkommen von Behinderten seit 1982 in Westdeutschland und seit 1990 in Gesamtdeutschland verändert?
25. Wie haben sich die Realeinkommen von weiblichen Behinderten im Alter von 18 bis 65 Jahren in Westdeutschland seit 1982 und in Gesamtdeutschland seit 1990 entwickelt differenziert nach den
- im regulären Arbeitsmarkt beschäftigten bzw. selbständigen Behinderten,
 - im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt und in Werkstätten beschäftigten Behinderten?
26. Wie haben sich die Realeinkommen von männlichen Behinderten im Alter von 18 bis 65 Jahren in Westdeutschland seit 1982 und in Gesamtdeutschland seit 1990 entwickelt differenziert nach den
- im regulären Arbeitsmarkt beschäftigten bzw. selbständigen Behinderten,
 - im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt und in Werkstätten beschäftigten Behinderten?

Das Statistische Bundesamt erhebt keine Daten, aus denen die Einkommensentwicklung Behinderter erkennbar wäre. Im Rahmen des Mikrozensus werden lediglich Angaben zur Zahl der Behinderten nach Einkommensgruppen ausgewiesen.

27. Welche Aussagen kann die Bundesregierung zur Lebens- und Einkommenssituation derjenigen rd. 2 Millionen Schwerbehinderten machen, die zwar dem Erwerbsalter (zwischen 15 und 65 Jahren) zuzuordnen, gleichwohl nicht im Arbeitsleben integriert sind?

Der Personenkreis der rd. zwei Millionen Schwerbehinderten, die zwar dem Erwerbsalter (zwischen 15 und 65 Jahren) zuzuordnen, gleichwohl nicht in Betrieben und Verwaltungen des allgemeinen Arbeitsmarkts integriert sind, setzt sich ganz unterschiedlich zusammen. Der größte Teil dieser Gruppe, fast eine Million, ist zwischen 60 und 65 Jahren alt und befindet sich folglich im Renten- bzw. Pensionsalter.

Daten zur Einkommenssituation schwerbehinderter Rentner und Pensionäre sind nicht bekannt.

Bei den verbleibenden etwa eine Million Personen dürfte es sich um Schwerbehinderte handeln,

- die an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation teilnehmen,
- die in Werkstätten für Behinderte beschäftigt sind,
- die arbeitslos sind,
- die z. B. aufgrund der Schwere der Behinderung nicht in das Arbeitsleben integriert werden können,
- die nicht in das Arbeitsleben integriert werden wollen,
- sowie um schwerbehinderte Schüler und Studenten.

Zahlen über die jeweilige Einkommenssituation dieser Gruppen liegen ebenfalls nicht vor.

28. Wie würden sich die von der Rentenkommission der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen im Rentenrecht auf die Behinderten auswirken?

Die von der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung“ vorgeschlagenen Änderungen im Rentenrecht sind von der Bundesregierung und dem Gesetzgeber nicht unverändert übernommen worden. Um die Auswirkungen auf Behinderte zu verringern, ist im Unterschied zu dem Vorschlag der Kommission, die Altersgrenze bei der Altersrente für Schwerbehinderte auf das 65. Lebensjahr anzuheben, nach dem Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 1997 vorgesehen, vom 1. Januar 2000 an die Altersgrenze stufenweise auf das 63. Lebensjahr anzuheben. Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente für Schwerbehinderte von der Vollendung des 60. Lebensjahres an soll – im Unterschied zu anderen Altersrenten, die dem Rentenreformgesetz 1992 entsprechend vom Jahr 2012 an erst von der Vollendung des 62. Lebensjahres an vorzeitig in Anspruch genommen werden können – auf Dauer möglich sein, wobei für jeden Kalendermonat eines früheren Rentenbeginns ein Abschlag von 0,3 % hingenommen werden muß. Das bedeutet, daß Schwerbehinderte eine Altersrente künftig zwei Jahre früher in Anspruch nehmen können als Versicherte, die nicht schwerbehindert sind, und daß bei vorzeitiger Inanspruchnahme ab Vollendung des 60. Lebensjahres nur eine Rentenminderung von 10,8 % erfolgen soll, während bei einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit oder für Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres die Rente um bis zu 18 % gemindert wird.

Dem Vertrauen der rentennahen Jahrgänge auf Fortbestand des bisherigen Rechts wird dadurch Rechnung getragen, daß für Personen, die am 10. Oktober 1997, dem Tag der 3. Lesung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag schwerbehindert, berufs- oder erwerbsunfähig waren und bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten, keine Anhebung der Altersgrenze bei der Altersrente für Schwerbehinderte erfolgt.

Soweit das Rentenreformgesetz 1999 eine Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vorsieht, sind Auswirkungen auf Behinderte nicht auszuschließen. Zu der Frage, in welchem Umfang sich die vorgesehene Neuordnung auf Behinderte auswirken wird, sind Angaben nur insoweit möglich, als Renten wegen Erwerbsunfähigkeit an Behinderte in Werkstätten für Behinderte betroffen sind.

Behinderte, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten und bereits vor Erfüllung der allgemeinen Wartezeit erwerbsunfähig waren und seitdem ununterbrochen erwerbsunfähig sind, haben Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente, wenn sie die Wartezeit von 20 Jahren erfüllt haben. Die hiervon Betroffenen erhalten auch nach der Neuordnung der Renten wegen ver-

minderter Erwerbsfähigkeit unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Von einer begrifflichen Anpassung abgesehen sollen insoweit keine Änderungen erfolgen.

Bei der im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehenen abgemilderten Angleichung (Abschlag von maximal 10,8 %) der Höhe der Erwerbsminderungsrenten an die der vorzeitig in Anspruch genommenen Altersrenten soll nicht danach unterschieden werden, nach welchen Vorschriften und von wem die der Rentenberechnung zugrundeliegenden Beiträge entrichtet worden sind. Eine solche Unterscheidung wäre in Anbetracht des Grundsatzes, daß gleich hohe Beiträge zu gleich hohen Ansprüchen führen müssen, nicht zu rechtfertigen.

Damit wird der Zugangsfaktor auch für Renten, denen Beiträge zugrundeliegen, die für eine Beschäftigung eines Behinderten in einer Werkstatt für Behinderte entrichtet worden sind, vermindert werden. Der hier angesprochene Personenkreis wird jedoch nahezu ausnahmslos einen weitgehenden Ausgleich dadurch erhalten, daß die Zurechnungszeit verlängert werden wird. Die Zeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr wird künftig zu zwei Dritteln als Zurechnungszeit berücksichtigt werden.

Im übrigen sind Aussagen zu Auswirkungen der Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit auf Behinderte nicht möglich, weil Schwerbehinderungen und Erwerbsminderungen wesensverschieden sind und nach unterschiedlichen Kriterien festgestellt werden.

Der Grad der Behinderung wird allein nach den Auswirkungen von Funktionseinschränkungen in allen Lebensbereichen festgestellt, ohne daß das Ausmaß der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben besonders zu berücksichtigen wäre. Im Unterschied hierzu setzen Versicherungsleistungen wie Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit immer einen Leistungsfall voraus, der für den Versicherten eine finanzielle Einbuße bedeutet, die durch die Versicherungsleistung (teilweise) ausgeglichen werden soll. Die Feststellung einer solchen

finanziellen Einbuße ist nur unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer Krankheit oder Behinderung auf die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben möglich, während Auswirkungen in anderen Lebensbereichen unerheblich sind.

Bereits das geltende Recht bietet deshalb mangels eines direkten Zusammenhangs zwischen einer festgestellten Schwerbehinderung und einer Erwerbsminderung im rentenrechtlichen Sinne keine Möglichkeit, eine Aussage darüber zu treffen, daß und inwieweit Behinderte gleichzeitig auch erwerbsgemindert im rentenrechtlichen Sinne sind. Voraussetzliche Auswirkungen der vorgesehenen Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit können daher nur in einem Vergleich der Situation Erwerbsgeminderter im rentenrechtlichen Sinne nach geltendem Recht und nach der vorgesehenen Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit dargestellt werden, nicht jedoch im Hinblick auf Behinderte.

29. Welche Entwicklung hat die Arbeitslosigkeit von Behinderten – aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern – in Westdeutschland seit 1982 und in Gesamtdeutschland seit 1990 genommen?
30. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Behinderten, gemessen an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit seit 1982 in Westdeutschland und seit 1990 in Gesamtdeutschland entwickelt?

Über die Arbeitslosigkeit von Behinderten liegen der Bundesregierung gesonderte Daten nur insoweit vor, als es um Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte geht; Angaben zu den neuen Ländern liegen erst ab 1991 vor. Wie aus den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen ist, war die Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten seit 1982 für die alten Länder und seit 1991 für Gesamtdeutschland geringeren Schwankungen als die Gesamtarbeitslosigkeit unterworfen.

Arbeitslose insgesamt und arbeitslose Schwerbehinderte in den alten Ländern¹⁾

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose Schwerbehinderte		
		insgesamt	männlich	weiblich
1982	1 833 244	111 964	75 850	36 114
1983	2 258 235	131 160	89 852	41 308
1984	2 265 559	138 316	96 455	41 861
1985	2 304 014	136 008	94 989	41 019
1986	2 228 004	126 585	85 872	40 713
1987	2 228 788	126 802	85 310	41 492
1988	2 241 556	130 567	87 332	43 234
1989	2 037 781	126 881	84 197	42 684
1990	1 883 147	121 010	79 831	41 179
1991	1 689 365	116 750	77 257	39 493
1992	1 808 310	124 825	83 271	41 554
1993	2 270 349	144 410	97 901	46 509
1994	2 555 967	155 525	105 798	49 727
1995	2 564 906	155 528	105 156	50 372
1996	2 796 243	156 894	105 453	51 441

1) Jahresdurchschnittszahlen seit 1982.

Arbeitslose Schwerbehinderte in Gesamtdeutschland¹⁾

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose Schwerbehinderte		
		insgesamt	davon männlich	davon weiblich
1991	2 602 203	136 689	87 577	49 112
1992	2 978 571	155 082	98 006	57 076
1993	3 419 141	172 849	111 866	60 983
1994	3 698 057	178 317	177 501	60 816
1995	3 611 921	176 118	115 984	60 134
1996	3 965 064	180 756	118 515	62 241

1) Jahresdurchschnittszahlen seit 1991.

31. Hält die Bundesregierung besondere Integrationsbetriebe und -abteilungen zur Eingliederung besonders betroffener Schwerbehinderter für erforderlich, und wird sie die Schaffung solcher Projekte aus dem Ausgleichsfonds modellhaft fördern?

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beabsichtigt, Integrationsprojekte (-firmen, -betriebe und -abteilungen) zur Eingliederung derjenigen Schwerbehinderten in das Arbeitsleben zu fördern, die selbst unter Ausschöpfung aller vorhandenen Fördermöglichkeiten und unter Einsatz besonderer Fachdienste zur Integration Schwerbehinderter in das Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können (Problemgruppen wie ältere, langzeitarbeitslose, unzureichend beruflich qualifizierte oder wegen Art oder Schwere der Behinderung besonders betroffene Schwerbehinderte). Zunächst sollen in einer mehrjährigen Modellphase sowohl Integrationsfachdienste als auch Integrationsprojekte unter Einsatz von Mitteln des vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung verwalteten Ausgleichsfonds gefördert werden. Der Beirat für die Rehabilitation der Behinderten hat den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Konzepten und Förderrichtlinien am 30. Juni 1997 zugestimmt.

32. Ist der Bundesregierung bekannt, wie insbesondere die Berufsförderungs- und -bildungswerke (BfW/BbW) sowie die Werkstätten für Behinderte die Einschränkungen beim Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation bewerten?

Die Einschränkung des Rechtsanspruchs auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit berührt die Fördermaßnahmen in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Werkstätten für Behinderte nicht.

33. Wie bewerten die Träger, daß bei der beruflichen Rehabilitation 500 Mio. DM eingespart werden sollen?

Die Träger von Bildungsmaßnahmen für Behinderte teilen überwiegend die Meinung der Bundesregierung, daß notwendige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit den Bereich der beruflichen Rehabilitation nicht ausnehmen können. Sie sind

deshalb grundsätzlich auch bereit, notwendige Einsparungen durch eine vertretbare Reduzierung ihrer Tageskostensätze in 1997 und in den Folgejahren mitzutragen. Diese grundsätzliche Bereitschaft besteht auch bei den Werkstätten für Behinderte. Wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern konnten sich die Werkstätten für Behinderte nicht zu einer bundesweiten Einsparquote bereit finden, sondern halten ein differenziertes Vorgehen für angebracht.

34. Sind die Träger der Auffassung, daß trotz des vorgegebenen Einsparvolumens eine sachgerechte Rehabilitation nicht gefährdet ist?
35. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um sicherzustellen, daß sich die Kürzungen in der Rehabilitation auf die Wiedereingliederungschancen und die Arbeitslosigkeit von Behinderten nicht negativ auswirken?

Ziel der Bundesregierung ist, das vorgegebene Einsparziel ohne Reduzierung der Förderfälle und ohne Absenkung der Qualitätsstandards zu erreichen, um Behinderten auch weiterhin bestmögliche Eingliederungschancen zu sichern. Sie wird hierbei von der Mehrzahl der Träger im Rahmen ihrer Möglichkeiten tatkräftig unterstützt. Das vorgegebene Einsparziel setzt allerdings Kürzungen bei den Maßnahmekosten (Tageskostensätzen der Leistungsanbieter) in einer Größenordnung von 5 % gegenüber 1996 voraus, die bislang nicht von allen Trägern erreicht werden konnten. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte hat an ihre Werkstätten appelliert, sich der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen nicht zu verschließen, sondern der Arbeitsverwaltung nach den jeweiligen betrieblichen Möglichkeiten Einsparangebote zu unterbreiten.

Obwohl wegen noch nicht abgeschlossener Kostensatzverhandlungen eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist, ist nicht auszuschließen, daß die tatsächlichen Einsparungen hinter den Erwartungen zurückbleiben werden.

36. Wie steht die Bundesregierung dazu, daß in § 10 SGB I das Recht auf Hilfen zur Rehabilitation und Eingliederung statuiert wird, dieser Anspruch dann aber durch die Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuches nicht eingelöst wird?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Behinderten erforderliche Leistungen zur Rehabilitation vorzuenthalten werden. Im übrigen ist bei den sozialen Rechten § 2 Abs. 1 Satz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch zu beachten; danach können Ansprüche nur insoweit geltend gemacht oder hergeleitet werden, als deren Voraussetzungen und Inhalt durch die Vorschriften der besonderen Teile dieses Gesetzbuchs im einzelnen bestimmt sind.

37. In welchen Maßen sind Frauen mit Behinderungen, die ohnehin verschiedenste Kritikpunkte an den BfW/BbW haben (z. B. zu wenig wohnortnah etc.), dadurch betroffen?

Sofern wegen Art und Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges besondere berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (z. B. in einem Berufsförderungs- oder Berufsbildungswerk) erforderlich sind, besteht nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem 1998 in Kraft tretenden Dritten Buch Sozialgesetzbuch weiterhin ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

In nahezu allen Berufsförderungs- und vielen Berufsbildungswerken werden inzwischen Frauen sowie jugendliche Behinderte mit Kindern aufgenommen. Diese Entwicklung ist von der Bundesregierung und den Trägern der beruflichen Rehabilitation in den vergangenen Jahren besonders, auch finanziell, gefördert worden. Für die Unterbringung stehen in der Regel besondere Wohneinheiten in den oder in unmittelbarer Nähe der Einrichtungen zur Verfügung. Die Betreuung der Kinder findet in Kindertagesstätten oder durch Tagesmütter statt.

In einigen Berufsförderungswerken gibt es spezifische Maßnahmen primär für Frauen sowie Lerneinheiten, die frauenspezifisch von Frauen für Frauen angeboten werden. Darüber hinaus bietet das Berufsförderungs- werk Köln mit Unterstützung des Landes Nordrhein-

Westfalen als Pilotprojekt eine Qualifizierungsmaßnahme für Frauen in Teilzeitform an, bei der ein Teil der Lerninhalte über einen häuslichen Computer vermittelt wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß mittelfristig fast alle Berufsförderungswerke auch Maßnahmen außerhalb ihrer Einrichtungen anbieten werden.

Zur weiteren Verbesserung z. B. des wohnortnahen beruflichen Rehabilitationsangebotes für Frauen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das sich am dualen System der beruflichen Ausbildung orientiert. Dabei wird die innerbetriebliche Umschulung durch fachspezifischen Unterricht und sozialpädagogische Betreuung zusätzlich unterstützt und gefördert. Ein entsprechender Rehabilitationsvorbereitungslehrgang und eine berufstheoretische Grundausbildung sind vorgesehen. Sofern im Einzelfall Hilfeleistungen bei der Berufswahlentscheidung erforderlich sind, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Orientierungsmaßnahme. Entsprechende Modellmaßnahmen laufen derzeit in Dessau, Merseburg, Kassel und Mainz.

38. Wie ist die Entwicklung des Anteils von Frauen mit Behinderungen in den BfW/BbW 1982 bis heute, und welche Entwicklung wird diesbezüglich aufgrund der Einschränkungen beim Rechtsanspruch für Frauen erwartet?

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist (statistische Daten liegen erst ab 1983 vor), hat sich der Anteil von Frauen mit Behinderungen in den Berufsförderungs- und Berufsbildungswerken stetig erhöht. Durch die Erweiterung des rehabilitationsspezifischen ambulanten (wohnortnahen) Förderangebotes soll auch für Frauen mit Behinderungen der Zugang zu beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen noch mehr erleichtert werden.

Eintritt von Frauen in berufsfördernde Bildungsmaßnahmen

Jahr	BFW	Anteil in %	BBW	Anteil in %
1983	3 383	18,7	2 607	31,4
1984	3 307	19,6	2 811	32,4
1985	3 554	21,1	2 924	32,9
1986	4 117	22,3	2 930	32,3
1987	4 328	22,1	3 007	32,8
1988	4 730	22,4	2 796	31,4
1989	4 649	23,3	2 836	32,7
1990	4 880	24,1	2 700	33,1
1991	5 610	25,3	3 192	33,7
1992	5 796	23,6	3 373	33,7
1993	6 006	24,1	3 201	33,4
1994	5 795	24,4	3 328	33,6
1995	5 378	25,3	3 449	33,5
1996	5 636	27,0	3 558	33,2

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Abschaffung und Einschränkung des Rechts auf Rehabilitationsleistungen vor dem Hintergrund der von ihr selbst eingegangenen internationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Übereinkommen 159 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom 20. Juni 1993, der VN-Deklaration über die Rechte behinderter Menschen vom 9. Dezember 1975, der Rahmenbestimmungen der VN für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte vom 20. Dezember 1993 sowie dem Teilabkommen des Europarats „Eine kohärente Politik für behinderte Menschen“ vom 9. April 1992 und dem im Grundgesetz unter Artikel 3 Abs. 3 dargelegten Ausschluß der Benachteiligung von Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland?

Behinderte können Rehabilitationsleistungen von der Bundesanstalt für Arbeit beanspruchen, wenn sie wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung oder zur Sicherung des Rehabilitationserfolgs auf besondere, behinderungsspezifische Leistungen angewiesen sind. Danach gehören zu den Anspruchsberechtigten alle Behinderten, die aus behinderungsbedingten Gründen Förder- und Ausbildungsmaßnahmen in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken oder sonstigen Rehabilitationseinrichtungen absolvieren müssen.

Förder- und Ausbildungsmaßnahmen, die nicht spezifisch auf die Bedürfnisse von Behinderten ausgerichtet sind, sind wie bei Nichtbehinderten Ermessensleistungen, die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erbracht werden können.

Die Standards der Rehabilitationsleistungen in Deutschland liegen weiterhin – teilweise erheblich – über den Standards der meisten Staaten, die ebenfalls die in den genannten internationalen Vereinbarungen und Erklärungen enthaltenen Verpflichtungen eingegangen sind.

V. Mißbrauch von Sozialleistungen

40. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Anzahl der tatsächlich mißbrauchten Sozialleistungen gemessen an der Höhe der gezahlten Leistungen und an der Zahl der Leistungsempfänger?
41. Wie viele Strafanzeigen sind seit 1990 pro Jahr gegen Leistungsempfänger wegen mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Lohnersatzleistungen erstattet worden, und welchem prozentualen Anteil an den Gesamtleistungsempfängern entspricht das?

Wieviel dieser Strafanzeigen führten später tatsächlich zu einer Verurteilung, und welchem prozentualen Anteil an den Gesamtleistungsempfängern entspricht das?

Ein umfassender quantitativer Überblick über den Mißbrauch von Sozialleistungen und des dadurch ver-

ursachten Schadens liegt der Bundesregierung nicht vor. Insbesondere liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen vor, die von den unmittelbaren oder mittelbaren Behörden der Länder oder Kommunen gewährt werden.

Bei der Feststellung von Mißbrauch bei der Gewährung von Lohnersatzleistungen durch die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit wurden die aus der folgenden Aufstellung zu entnehmenden Fälle in den Jahren 1986 bis 1996 durch Verwarnung mit oder ohne Verwarnungsgeld, Geldbußen, Abgaben an die Staatsanwaltschaft oder Erstattung von Strafanzeigen erledigt:

Zahl der Verwarnungen, Geldbußen, Abgaben an die Staatsanwaltschaft oder Erstattung von Strafanzeigen bei Lohnersatzleistungen durch die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit

Jahr	Fälle ¹⁾
1986	73 400
1987	97 700
1988	116 300
1989	128 000
1990	142 200
1991	152 600
1992	189 900
1993	280 400
1994	299 800
1995	230 300
1996	220 000

1) Ab 1992 auch neue Länder.

Nach den Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit handelt es sich in diesen Fällen zu 92 bis 97 % um Fälle ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Arbeitnehmer und – in geringerem Umfang – durch Arbeitgeber. Die verbleibenden Fälle betreffen die Verletzung von Anzeige- oder Mitwirkungspflichten (z. B. bei Außenprüfungen). Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit haben in den Jahren 1994 bis 1996 jeweils jährlich zwischen 300 und 400 Mio. DM zu Unrecht erbrachter Lohnersatzleistungen – ohne Berücksichtigung auf sie entfallender Beiträge zur Sozialversicherung – zurückgefordert. Demgegenüber beliefen sich die Aufwendungen für die von der Bundesanstalt für Arbeit gezahlten Lohnersatzleistungen in diesen Jahren auf jährlich zwischen 56 und 60 Mrd. DM (ohne Beiträge zur Sozialversicherung).

Der Bundesregierung liegen bezogen auf Strafanzeigen lediglich im Zusammenhang mit der Gewährung von Lohnersatzleistungen durch die Bundesanstalt für Arbeit folgende Angaben vor:

Strafanzeigen wegen mißbräuchlicher
Inanspruchnahme von Lohnersatzleistungen
im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit

Jahr	Strafanzeigen wegen mißbräuchlicher Inanspruchnahme	Anteil an Gesamtleistungsempfängern in % ¹⁾
1990	24 800	1,6
1991	25 600	0,6
1992	31 600	0,8
1993	36 600	0,8
1994	37 100	0,9
1995	35 400	0,9
1996	37 000	0,9

1) Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Zahl von Leistungsempfängern für die Leistungsarten Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Eingliederungsgeld, Altersübergangsgeld und Eingliederungshilfe.

42. Wie oft wurden seit 1990 pro Jahr Sperrzeiten wegen Ablehnung zumutbarer Arbeit gegen Leistungsempfänger verhängt, und welchem Anteil an den Gesamtleistungsempfängern entspricht das?

Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ruhen während einer Sperrzeit. Sperrzeiten, die darauf beruhen, daß Arbeitslose eine vom Arbeitsamt unter Benennung des Arbeitgebers und der Art der Tätigkeit angebotene zumutbare Arbeit ohne wichtigen Grund nicht angenommen oder angetreten haben, sind seit 1990 im folgenden Umfang eingetreten:

Sperrzeiten wegen Ablehnung einer
angebotenen Arbeit

Jahr	Sperrzeit wegen Ablehnung einer angebotenen Arbeit	Anteil an allen Leistungsempfängern in %
1990	24 556 ¹⁾	1,90
1991	22 720	1,25
1992	19 148	0,87
1993	20 503	0,77
1994	17 395	0,60
1995	15 310	0,55
1996	15 415	0,50

1) Die Angaben aus dem Jahre 1990 beziehen sich auf die alten Länder.

43. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Arbeitgebermißbrauch vor allem in bezug auf Nichtentrichtung von Sozialbeiträgen und durch illegale Beschäftigung?

Ein Arbeitgebermißbrauch vor allem in bezug auf die Nichtentrichtung von Sozialbeiträgen ist bei der illegalen Beschäftigung und den Versuchen, Arbeitnehmer zum Schein als Selbständige zu bezeichnen, gegeben.

Fälle der Scheinselbständigkeit werden von den Prüfdiensten der Rentenversicherungsträger im Rahmen der sukzessiven Übernahme der Beitragsüberwachung vermehrt aufgegriffen. Dabei kann nach Prüfung der Arbeitsverträge und der ausgeübten Tätigkeiten fest-

gestellt werden, daß es sich tatsächlich um der Sozialversicherungspflicht unterliegende Beschäftigungsverhältnisse handelt; entsprechende Beitragsnachforderungen sind die Folge.

Für die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch sind die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und daneben die Hauptzollämter zuständig, wobei die Krankenkassen und die Rentenversicherungsträger nach § 107 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet sind, mit diesen Institutionen eng zusammenzuarbeiten. Der Prüfdienst der Rentenversicherungsträger ist derzeit bemüht, diese Zusammenarbeit unter zusätzlicher Einschaltung der Polizei und der Staatsanwaltschaft nach dem nachstehend dargestellten Beispiel der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit – GES“ zu intensivieren.

Die GES im Land Berlin wurde vor einigen Jahren ins Leben gerufen, um Fälle der Schwarzarbeit und des Leistungsmissbrauchs effektiv zu bekämpfen. Die Prüfung von Betrieben erfolgt regelmäßig in gemeinsamen Aktionen des Landesarbeitsamtes, Hauptzollamtes, der Polizei und der Staatsanwaltschaft. In Einzelfällen nehmen auch Betriebsprüfer der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) an solchen Prüfungen teil, wobei sichergestellt wird, daß in jedem Fall die beschlagnahmten Geschäftunterlagen des geprüften Betriebes sozialversicherungsrechtlich ausgewertet werden. Hierfür stehen dem Prüfdienst der BfA vier und dem Prüfdienst der Landesversicherungsanstalt (LVA) Berlin fünf erfahrene Betriebsprüfer zur Verfügung.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1996 wurden der Arbeitsgruppe GES der BfA insgesamt 140 Vorgänge zugeleitet bzw. sind von ihr anlässlich turnusmäßiger Betriebsprüfungen selbst aufgedeckt worden. Hiervon sind bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt 44 Vorgänge abschließend bearbeitet worden, die zu Beitragsnachforderungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. DM geführt haben. Außerdem wurden in diesen Fällen Säumniszuschläge in Höhe von gut 470 000 DM erhoben.

In der Zeit vom 1. April 1996 bis zum 30. April 1997 wurden der entsprechenden Sondergruppe der LVA Berlin insgesamt 152 Fälle zugeleitet, die in 27 Fällen zur Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt rd. 1.8 Mio. DM führten.

Weitere Beispiele sind die Aktivitäten der LVA Oberfranken und Mittelfranken. Diese hat seit Januar 1997 in 27 Fällen bei angeblich selbständig Tätigen Arbeitnehmereneigenschaft festgestellt und 170 000 DM an Sozialversicherungsbeiträgen und Umlagen nacherhoben. Die LVA Hessen hat seit 1. Januar 1996 bei rd. 50 Prüfungen die o. a. Fallgestaltung vorgefunden. Die Tendenz ist steigend. Die LVA ist in sechs staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der illegalen Beschäftigung und Beitragshinterziehung einbezogen worden.

An illegaler Beschäftigung sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber in annähernd gleicher Zahl beteiligt. Die Zahl der Verstöße von Arbeitgebern gegen die Vorschriften über illegale Ausländerbeschäftigung (§§ 227 a, 229 Abs. 1 Nr. 2 AFG), die Erteilung von Aufträgen zur Schwarzarbeit (§ 2 Gesetz zur Bekämpfung der

Schwarzarbeit) und die Zahl der Arbeitgeberverstöße gegen die Vorschriften über unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung (§§ 15, 16 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) können für die Jahre bis einschließlich 1995 aus den Tabellen Nr. 7, 11 bis 13 im Achten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG – sowie über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung – BillBG – (Drucksache 13/5498) entnommen werden.

Im Jahre 1996 wurden rd. 44 500 Fälle des Verdachts der Beschäftigung eines Ausländers ohne erforderliche Arbeitserlaubnis (§ 229 Abs. 1 Nr. 2 AFG) aufgegriffen. Gegen Arbeitgeber wurden mehr als 6 000 Verwarnungen ohne und gut 1 800 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen. 19 500 Bußgeldbescheide gegen Arbeitgeber wurden erlassen. Die Summe der gegen Arbeitgeber verhängten Verwarnungs- und Bußgelder betrug rd. 35,5 Mio. DM.

Gegen Auftraggeber von Schwarzarbeit verhängten 1996 die für die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden 205 Geldbußen.

1996 wurden gegen Arbeitgeber knapp 3 400 Verfahren wegen des Verdachts illegalen Verleihs (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG) und knapp 4 300 Verfahren wegen illegalen Entleihs (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 a AÜG) eingeleitet. Es wurden rd. 250 Verwarnungen ausgesprochen und 3 500 Geldbußen verhängt. Die Summe der Verwarnungs- und Bußgelder betrug gut 45,4 Mio. DM.

44. Inwieweit leisten nach Auffassung der Bundesregierung die Arbeitgeber Beihilfe zum Mißbrauch durch nicht ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln (z. B. falsche Angaben auf den Rückmeldekarten der Arbeitsämter)?

Zur Beantwortung der Frage, inwieweit Arbeitgeber durch nicht ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, insbesondere durch falsche Angaben, Beihilfe zum Leistungsmissbrauch leisten, liegen keine Angaben vor.

45. Besitzt die Bundesregierung mittlerweile, vielleicht durch die im Föderalen Konsolidierungsprogramm-Gesetz (FKPG) angekündigte neu strukturierte Sozialhilfestatistik, Zahlen zum Mißbrauch in der Sozialhilfe?
- a) Wenn ja, wie oft und in welchen Bereichen wird Sozialhilfe mißbraucht und wie hoch ist der Mißbrauchsgrad gemessen an der Zahl der Gesamtempfänger?
- b) Wenn nicht, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie bei Sozialhilfeempfängern unter 18 Jahren, Mißbrauch weitestgehend ausgeschlossen werden kann?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung vom vorhergehenden ausgehend die Mißbrauchsquote in der Sozialhilfe?

Die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen wird im Rahmen einer Bundesstatistik nicht erfaßt. Fallzahlen zum Mißbrauch in der Sozialhilfe liegen der Bundesregierung daher weder für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt noch für den Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen vor. Auch fehlen die für eine Schätzung von Mißbrauch notwendigen Grundlagen.

In der neu strukturierten Sozialhilfestatistik werden zwar erstmals die Gründe für die Einstellung der Hilfestellung erfaßt, jedoch wird das Ende der Hilfestellung aufgrund mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen mangels relevanter Aussagekraft nicht gesondert ausgewiesen.

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes sind im übrigen verfassungsrechtlich die Behörden in den Ländern, und dort insbesondere die Träger der Sozialhilfe auf kommunaler Ebene, zuständig. Diese Zuständigkeit erstreckt sich auch auf die Bekämpfung von Mißbrauch im jeweiligen Einzelfall.

46. Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen der andauernden Mißbrauchsdebatte von Sozialleistungen auf das Selbstwertgefühl und das psychische Befinden von Arbeitslosen (insbesondere Langzeitarbeitslosen) und anderen Sozialleistungsempfängern?
- a) Wenn ja, stimmt die Bundesregierung mit den Ergebnissen überein und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
- b) Wenn nicht, beabsichtigt die Bundesregierung eine derartige Studie durchzuführen?

Es gibt mehrere Untersuchungen zur sozialen und psychischen Lage von Arbeitslosen im allgemeinen, in denen zum Teil auch Einwirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Selbstwertgefühl dargestellt werden (vgl. hierzu auch Frage 51). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob es gesonderte Studien gibt, in denen die Möglichkeit untersucht wird, daß die öffentliche Debatte über Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Nichtberechtigte einen Einfluß auf das Selbstwertgefühl und das psychische Befinden von berechtigten Sozialleistungsempfängern hat.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine derartige Studie durchzuführen.

47. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Mehr an besser geschultem und ausgebildetem Personal in den Sozialämtern und Arbeitsämtern ein Weniger an Leistungsanspruchnahme, Verweildauer im Leistungsbezug und Mißbrauch von Leistungen zur Folge hätte?

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage zum Ausdruck kommende Auffassung, daß das Personal in den Arbeitsämtern nicht gut genug geschult und ausgebildet sei. Angesichts der hohen Belastung der Mitarbeiter in den Arbeitsämtern kommt es wegen der schwierigen Finanzlage des Bundes und der Bundes-

anstalt für Arbeit in erster Linie darauf an, die Effektivität und Effizienz der Bundesanstalt für Arbeit zu erhöhen, um die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen. Die mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz (AFRG) erfolgte Stärkung der dezentralen Entscheidungskompetenzen und die größere Transparenz der gesetzlichen Regelungen zusammen mit einer verbesserten Vermittlung und der Umsetzung der neuen Eingliederungsinstrumente sowie einer wirksamen Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

So ist es der Bundesanstalt für Arbeit mit dem vorhandenen Personal 1996 gelungen, mit insgesamt 3,364 Millionen Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse das Ergebnis des Jahres 1995 nochmals um 95 000 bzw. 2,9 % zu übertreffen.

Trotz des jahresdurchschnittlichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit von 1995 auf 1996 erhöhte sich die Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit vergleichsweise wenig. Für Personen, die im Laufe des Jahres 1996 ihre Arbeitslosigkeit beendeten, ergab sich eine durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit von 29,6 Wochen gegenüber 29,3 Wochen im Jahr zuvor.

Auch bei der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs konnten von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 1996 Erfolge erzielt werden. So konnte die Zahl der Außenprüfungen um 46 300 (+ 45,8 %) auf 147 300 gesteigert werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Aktivitäten der seit 1. August 1995 bzw. 1. April 1996 in 11 Ballungszentren zur Überprüfung von Werkverträgen aufgrund bilateraler Regierungsvereinbarungen eingerichteten Sonderprüfgruppen Außendienst Bau. Die Zahl der überprüften Personen stieg um 124 200 auf nunmehr 424 500. Darüber hinaus wurden knapp 1,1 Millionen Lohn- und Meldeunterlagen durchgesehen.

Die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes ist ohne fachlich geschultes Personal in den Sozialämtern nicht denkbar. Die im Gesetz eröffneten umfangreichen Möglichkeiten, in allen auftretenden Notlagen Hilfe so zu gewähren, wie es im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist, können in der Praxis nur dann umgesetzt werden, wenn qualifizierte Fachkräfte in ausreichender Zahl eingesetzt werden. Daher verlangt § 102 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), daß bei der Durchführung des Gesetzes Personen beschäftigt werden sollen, die sich dafür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere Erfahrung im Sozialwesen besitzen.

Um den stetig steigenden Anforderungen im Sozialamt gewachsen zu sein, bedarf es angemessener Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter. Deshalb wurde dem § 102 BSHG durch das Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 ein neuer Absatz 2 angefügt, der die Pflicht der Sozialhilfeträger, qualifiziertes Personal einzusetzen, um eine Fortbildungspflicht erweitert.

Im einzelnen ist es allerdings Aufgabe der Länder und Kommunen, sowohl den Personaleinsatz als auch die Fortbildung der Fachkräfte entsprechend der jeweiligen Bedeutung zu regeln. Sicherlich wird dabei auch berücksichtigt, daß die wirksamste Hilfe – gerade sie setzt qualifizierte Mitarbeiter voraus – auf Dauer geringere Kosten erfordert.

48. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, wie sich infolge der vorgenommenen Personaleinsparungen in den Arbeits- und Sozialämtern bei gleichzeitiger Zunahme der Betroffenen die persönliche Betreuung, also auch das Zeitkontingent verändert, das jeweils für die Bearbeitung eines „Falles“ bzw. eines Leistungsempfängers zur Verfügung steht?

Hält die Bundesregierung diese Entwicklung für sachgerecht im Sinne von Mißbrauchsbekämpfung und Wiedereingliederung z.B. in den Arbeitsmarkt?

49. Hält die Bundesregierung diese Entwicklung für sachgerecht im Sinne von Mißbrauchsbekämpfung und Wiedereingliederung z.B. in den Arbeitsmarkt?

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit führen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und nach anderen Gesetzen (z.B. Durchführung des Familienleistungsausgleichs) vielfältige Aufgaben durch und gewähren unterschiedlichste Leistungen. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt nicht das Zeitkontingent, welches für die Bearbeitung eines „Falles“ bzw. eines „Leistungsempfängers“ zur Verfügung steht.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang die von den Ländern und Kommunen vorgenommenen Personaleinsparungen den Bereich der Sozialhilfeträger betreffen. Sie geht jedoch davon aus, daß die für den Vollzug des Bundessozialhilfegesetzes zuständigen Verwaltungsträger unter Berücksichtigung des § 102 BSHG auch zukünftig ausreichend geeignetes Personal für diesen Problembereich einsetzen.

VI. Gesellschaftliches Klima und Zusammenhalt

50. Wie beurteilt die Bundesregierung im Zuge des Sozialabbaus den kausalen Zusammenhang zwischen geringem sozialen Status und den daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf körperlichen und seelischen Zustand der Betroffenen?

51. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die psychischen und physischen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit auf die Betroffenen und ihre Familien vor dem Hintergrund der sich zunehmend dramatisch verschlechternden Arbeitsmarktsituation?

Die durch die Bundesregierung vorgenommenen maßvollen Kürzungen im sozialen Bereich haben keine negativen Auswirkungen auf den körperlichen und seelischen Zustand der Betroffenen. Durch die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen notwendig gewor-

denen Gesetzesänderungen – wie z. B. die Reform des Sozialhilferechts – wurden die Weichen dafür gestellt, daß sich die Menschen auch in Zukunft darauf verlassen können, daß ihnen in Notlagen wirksam geholfen wird.

Über die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf einzelne Arbeitslose gibt es zahlreiche Befunde, wie im Fünften Familienbericht (Drucksache 12/7560) ausgeführt wird. Allerdings lassen sich daraus kaum verallgemeinernde Rückschlüsse auf die Situation der Familien ziehen, in denen diese Arbeitslosen leben. Eine eindeutige, in sich konsistente Beschreibung der Situation ist nicht möglich, zumal die Datenlage für generalisierende Aussagen unzureichend ist. Um die zweifellos vorhandenen Belastungen durch Arbeitslosigkeit zu reduzieren, hat für die Bundesregierung die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oberste Priorität.

52. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß die andauernde, von der Presse größtenteils dankbar aufgegriffene Mißbrauchsdebatte, das Solidargefühl der Bevölkerung gegenüber betroffenen Bedürftigen aushöhlt und damit einen wichtigen Grundkonsens unserer Gesellschaft in Frage stellt?

- a) Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diese Entwicklung einzudämmen?
 b) Inwieweit beeinflußt die Mißbrauchsdebatte das Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Arbeits- und Sozialämtern?

Zu einer offenen und demokratischen Gesellschaft gehören Diskussionen über Mißbräuche. Von einer Debatte über Mißbräuche werden die zu Sozialleistungen Berechtigten grundsätzlich nicht betroffen. Die Sozialbetrüger, die Sozialleistungen unrechtmäßig in Anspruch nehmen, sollen durch die öffentliche Debatte nach Möglichkeit vom Sozialbetrug abgehalten werden. Die Bundesregierung legt daher Wert darauf, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß die illegale Beschäftigung und Leistungsmißbrauch keine Kavaliersdelikte sind, sondern die Allgemeinheit in grober Weise schädigen und den Abbau der Arbeitslosigkeit erschweren. Sozialbetrug bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern verdient keine Nachsicht. Der Sozialbetrug und nicht die Debatte darüber gefährdet die Bereitschaft der Versicherungsgemeinschaft und der steuerzahlenden Bürger, Solidarität mit den von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Armut Betroffenen zu üben.

Die Bundesregierung wird daher ihren Aufklärungsfeldzug zur Schädlichkeit der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmißbrauchs weiter fortführen.

Erfreulicherweise ist das Verständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsämtern in den letzten Jahren dafür gestiegen, wie notwendig und wichtig es ist, auch den in § 2 Nr. 8 AFG festgehaltenen Auftrag zu erfüllen, illegale Beschäftigung zu bekämpfen und die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten.

53. Liegen der Bundesregierung Informationen aus Befragungen etc. darüber vor,

- was die Bürger unter Sozialstaat und sozialer Marktwirtschaft verstehen,
- wie weitreichend die soziale Absicherung des einzelnen sein sollte,
- wie viele Bürger am Sozialstaat und der sozialen Marktwirtschaft festhalten wollen, und wo sie ggf. bereit wären, Abstriche zu machen?

Wenn der Bundesregierung keine Daten zu diesen Fragestellungen vorliegen, plant sie dann entsprechende Erhebungen vorzunehmen?

Zu den genannten Thematiken hat Infratest Sozialforschung im Jahre 1990 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine Repräsentativerhebung durchgeführt, die sich allerdings lediglich auf das Gebiet der alten Länder bezieht. Deshalb und aufgrund des Alters der Untersuchung können die Ergebnisse nicht mehr als repräsentativ bezeichnet werden.

Derzeit plant die Bundesregierung nicht, eine entsprechende Erhebung durchzuführen.

54. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Akzeptanz des Leistungsabbaus und der Kürzungen im Bereich der sozialen Sicherung bei der Bevölkerung?

Zur Sicherung des Sozialstaates und des Standortes Deutschland waren und werden auch im Bereich der sozialen Sicherung Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen unumgänglich sein, nicht zuletzt, um die Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern. Die Bundesregierung geht aufgrund der ihr bekanntgewordenen Reaktionen davon aus, daß die große Mehrheit der Bevölkerung hierfür Verständnis aufbringt. Der Bundesregierung liegen allerdings auch zu dieser Thematik keine exakten Umfrageergebnisse vor.

55. Wie bewertet die Bundesregierung die Protestaktionen der Bevölkerung z. B. zum „Sparpaket“ verglichen mit der Protestwelle in Frankreich?

Es liegt der Bundesregierung fern, gesellschaftliche Entwicklungen in Frankreich zu bewerten.

56. Wie beurteilt die Bundesregierung die durch das neue Gesetz hervorgerufenen Auseinandersetzungen der Tarifvertragsparteien um die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall vor dem Hintergrund der Debatte um den Wirtschaftsstandort Deutschland?

Die Änderung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall dient dem ausschließlichen Zweck, einen wirksamen

Beitrag zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit in unserem Land zu leisten. Neue Arbeitsplätze können nur dann entstehen, wenn Unternehmen wettbewerbsfähig sind, wenn sie Aufträge bekommen, die die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglichen. Deshalb mußte überlegt werden, wo und wie Kosten gesenkt werden können. Und ein bedeutsamer Kostenfaktor für die Unternehmen ist nun einmal die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Anders als dies teilweise behauptet worden ist, hat die Absenkung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nicht zur Aufkündigung des Konsenses zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften geführt. Dies haben die Tarifabschlüsse der letzten Monate gezeigt. Die Tarifpartner sind nämlich in der Lage, auf sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren. Gewerkschaften und Arbeitgeber haben die durch den Wegfall der gesetzlichen Beschränkungen gewonnenen neuen Verhandlungsspielräume – teilweise auch unter Beibehaltung der vollen Entgeltfortzahlung – zu Einsparungen in anderen Bereichen genutzt. Die Arbeitgeber selbst beziffern den dadurch eingetretenen Entlastungsbetrag auf 15 bis 20 Mrd. DM. Mit solchen konkreten Entlastungsschritten schafft man die Grundlagen für neue Arbeitsplätze.

57. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der bisherige soziale Frieden in Deutschland, gerade auch bei Tarifaueinsetzungen, ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Standortvorteil Deutschlands ist?

Ja.

58. Werden sich die bereits vorgenommenen und noch geplanten Kürzungen im Bereich der sozialen Sicherung nach Meinung der Bundesregierung auch dann rentieren, wenn trotz allem Deutschland die Maastricht-Kriterien für die europäische Währungsunion nicht erfüllt?

Die Bundesrepublik Deutschland wird die Maastricht-Kriterien erfüllen. Die Bundesregierung spart jedoch nicht für Maastricht. Die Sparmaßnahmen und Strukturformen – von denen auch der soziale Bereich nicht ausgenommen werden kann – sind Ausdruck der mittelfristig ausgerichteten finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung. Vorrangiges Ziel ist dabei die Stärkung der Wachstumsgrundlagen in Deutschland und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

59. Inwieweit hat sich die Einstellung der Bevölkerung zur EU verändert?

Die positive Einstellung der Deutschen zur Europäischen Union (EU) und ihren Grundsätzen und Grundgedanken ist stabil.

Die Mitgliedschaft zur EU erfährt Zustimmung. 1996 hielten 39 % der Deutschen die Mitgliedschaft für eine gute Sache, nur 16 % waren gegenteiliger Ansicht. Der

Zustimmungs- wie der Ablehnungswert blieben damit gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Neueste Umfrageergebnisse aus 1997 zeigen eine deutliche Steigerung des Zustimmungswertes an.

Auch bei Einzelaspekten ergibt sich – wie bereits in den vergangenen Jahren – ein integrationsfreundliches Stimmungsbild. Die Deutschen sprechen sich überwiegend für eine noch dynamischere EU aus: 78 % wünschen sich beispielsweise, daß mehr Mehrheitsentscheidungen gefällt werden. Ebenfalls eine breite Mehrheit plädiert für eine gemeinsame Außenpolitik. Eine Abschaffung des Vetorechtes (49 % Ablehnung) erfährt ebenso überwiegend Zustimmung wie die Verstärkung der Rolle des Europäischen Parlamentes (EP): 53 % sind für die Verantwortlichkeit der Kommission gegenüber dem EP, während sich 24 % ablehnend äußern. Weiterhin fühlen sich die Deutschen dem Subsidiaritätsgedanken verpflichtet: 66 % äußern sich zustimmend, 18 % ablehnend. Mit diesen Prozentsätzen liegen die Deutschen wie in der Vergangenheit über dem EU-Durchschnitt (Quelle: Eurobarometer und Europinion der Europäischen Kommission für das Jahr 1996 und für das Frühjahr 1997).

60. Inwieweit spielten dabei Lohn- und Sozialdumping eine Rolle?
61. Welche Gründe sind dafür nach Meinung der Bundesregierung maßgeblich?

Selten läßt sich die Veränderung der öffentlichen Meinung auf ein genau bestimmbares Ereignis oder auf einen einzelnen Sachverhalt zurückführen. Die öffentliche Meinung ist stets von einer größeren Zahl von Faktoren und Entwicklungen, längerfristigen Grundeinstellungen und aktuellen Einschätzungen beeinflusst. Eine Kausalität zwischen einzelnen isolierbaren Ereignissen und dem Meinungsbild ist nicht zu ermitteln.

Gleichwohl ist immer wieder zu beobachten, daß aktuelle europapolitische Ereignisse jedenfalls bei den Betroffenen den Grad der Akzeptanz Europas beeinflussen.

So hat die Diskussion um die europäische Entsende-Richtlinie und das entsprechende deutsche Arbeitnehmer-Entsendegesetz die Bedeutung des Themas Lohn- und Sozialdumping für die Akzeptanz Europas deutlich gemacht. Einheimische Bauarbeiter, die aufgrund der Niedriglohnkonkurrenz aus dem europäischen Ausland ihre Arbeitsplätze gefährdet sahen, erlebten in ihrer konkreten Lebenssituation die Dienstleistungsfreiheit und die Konkurrenz entsandter Arbeitnehmer im Binnenmarkt einseitig als Bedrohung für den Bestand ihres Arbeitsplatzes. Mit der Verabschiedung des deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und nachfolgend auch der europäischen Entsende-Richtlinie konnte demgegenüber Handlungsfähigkeit auf nationaler und auf europäischer Ebene unter Beweis gestellt und ein wichtiger Beitrag für die Akzeptanz Europas gerade auch bei den Arbeitnehmern geleistet werden.

62. Inwieweit hat speziell die gemeinsame Diskussion von Sozialstaatsdebatte und europäischer Währungsunion die Zustimmung zur europäischen Einigung geschwächt?

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland ist im Sinne der Bürger. Strukturelle Reformen im sozialen Bereich dienen u. a. diesem Ziel und werden daher die Zustimmung zur europäischen Währungsunion nicht beeinträchtigen.

63. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung die Standortdebatte für Vorschläge zur Deregulierung und zum Sozialabbau vereinnahmt worden?

Die maßvollen Kürzungen im Sozialbereich stellen keinen „Sozialabbau“ dar. Seit 1982 betreibt die Bundesregierung eine Politik angemessener Deregulierung und Flexibilisierung des Wirtschafts- und Sozialsystems zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland.

64. Welche Voraussetzungen sind nach Auffassung der Bundesregierung für ein positives gesellschaftliches „Klima der Eingliederung“ erforderlich?

Entscheidend für ein positives gesellschaftliches „Klima der Eingliederung“ ist nach Auffassung der Bundesregierung die Bereitschaft der Bürger, Solidarität mit behinderten und sozial schwächeren Menschen zu üben. An dem großen ehrenamtlichen Engagement in Deutschland und den vielfältigen Aktivitäten der Wohlfahrtsverbände läßt sich ablesen, daß diese Bereitschaft vorhanden ist.

Zudem ist ein funktionierendes soziales Netz notwendig, das den einzelnen materiell absichert und ihm unterschiedlichste Eingliederungshilfen zur Verfügung stellt. Durch die Sozialversicherungen, die arbeitsmarktpolitischen Eingliederungshilfen, die Sozialhilfe und eine Vielzahl von weiteren auf bestimmte Not-situationen zugeschnittene Eingliederungshilfen besteht in Deutschland ein eng geknüpft soziales Netz für alle Bürger.

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der mit Arbeitgeber-Argumenten geführten Sozialstaats- und Standortdiskussion auf die gesellschaftliche Bereitschaft zur Solidarität mit behinderten und sozial schwächeren Menschen bzw. auf das „Klima der Eingliederung“ in der Gesellschaft insgesamt?

Die Bundesregierung begreift die „Sozialstaats- und Standortdiskussion“ als Aufforderung, darauf zu achten, daß der Gesamtumfang der Sozialleistungen und die damit einhergehende Finanzierungslast die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht überfordert. Deswegen ist eine laufende Überprüfung der sozialen Leistungen hinsichtlich ihrer Berechtigung und Effizienz erforderlich. An-

sonsten werden die finanziellen Grundpfeiler unseres Sozialstaates gefährdet, was letztlich auch Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Solidarität und auf das Klima der Eingliederung haben dürfte.

VII. Deutschland im internationalen Vergleich

66. Wie hat sich die bereinigte Lohnquote in den EU-Ländern, USA, Kanada und Japan seit 1982 verändert?

Die Entwicklung der bereinigten Lohnquote in den EU-Ländern, USA, Kanada und Japan seit 1982 ist in Anlage 6 dargestellt. Sie zeigt, daß von 1982 bis 1996 in allen Ländern die bereinigte Lohnquote mehr oder weniger zurückgegangen ist. Die Entwicklung in Deutschland bildet davon keine Ausnahme.

67. Wie haben sich die Lohnstückkosten – nominal in nationaler Währung – seit 1982 in den EU-Ländern verändert (Basisjahr 1982 und 1990)?

Die Entwicklung der Lohnstückkosten (nominal in nationaler Währung) ist für die EU-Länder für den Zeitraum 1982 bis 1996 in den Anlagen 7 und 8 dargestellt.

Seit 1982 sind die nominalen Lohnstückkosten in sämtlichen hier betrachteten Ländern gestiegen. Am geringsten war der Anstieg in den Niederlanden und in Deutschland. Dies zeigt, daß in langfristiger Betrachtung die Kostenentwicklung in Deutschland und damit die deutsche Wettbewerbsfähigkeit von der heimischen Lohnstückkostenentwicklung her günstig beeinflusst wurde.

Zu einem etwas anderen Ergebnis kommt man, wenn man die Entwicklung seit 1990 betrachtet. Auch im Vergleich zum Jahr 1990 sind in sämtlichen hier betrachteten Ländern die nominalen Lohnstückkosten in nationaler Währung gestiegen. Deutschland liegt jetzt jedoch im Mittelfeld. Dieses weniger günstige Ergebnis muß vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung und der unterschiedlichen Konjunktorentwicklung in Deutschland und den europäischen Partnerländern gesehen werden. Wichtig ist es, daß die Tarifpartner die Lohnstückkostenentwicklung mit einer moderaten Tarifpolitik im Auge behalten, um zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beizutragen.

68. Wie ist die Besteuerung von Vermögen gegenwärtig in den G7-Ländern geregelt?

Eine Steuer auf das Vermögen natürlicher Personen wird in den G7-Ländern nur noch von Frankreich (Impôt de Solidarité sur la Fortune) erhoben. Steuern auf das betriebliche Vermögen im weitesten Sinne gibt es (neben der deutschen Gewerbesteuer auf das Gewerbetkapital) noch in Italien (Imposta sul patrimonio netto). Zu den Steuern auf das Vermögen zählen auch die

Grundsteuern. Grundsteuern in verschiedenen Formen gibt es in allen G7-Ländern.

69. Wie ist das Verhältnis von Unternehmensteuern zu Lohnsteuern in den G7-Ländern?

In allen G7-Ländern sind die Steuern auf den gewerblichen Gewinn der Einzelunternehmer von den allgemeinen Einkommensteuern nicht zu trennen. Ähnliches gilt für die Lohnsteuern die – falls sie überhaupt erhoben werden – im Ergebnis lediglich eine besondere Erhebungsform und damit Bestandteil der allgemeinen Einkommensteuer sind. Die Körperschaftsteuern sind als Maßstab für die Unternehmensteuern ungeeignet, da der Anteil der Körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen an der Gesamtheit der Unternehmen innerhalb der G7-Länder unterschiedlich hoch ist. Infolgedessen lassen sich Angaben über das Verhältnis von Unternehmensteuern zu Lohnsteuern in den G7-Ländern nicht machen.

70. Welchen prozentualen Anteil haben Frauen in den EU-Ländern, USA, Kanada und Japan an den Erwerbstätigen und an den Arbeitslosen?

Vergleichbare Anteile für die EU-Länder, USA, Kanada und Japan können der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die aufgrund von OECD-Statistiken erstellt wurde. Für Deutschland basieren die OECD-Daten für 1982 auf den alten Ländern, während es sich 1994 um gesamtdeutsche Daten handelt. Der Anstieg des Frauenanteils an den Arbeitslosen läßt sich in Deutschland durch den Strukturbruch in Ostdeutschland und die hieraus resultierende hohe Arbeitslosigkeit erklären.

Frauenanteil an Erwerbstätigen und Arbeitslosen in unterschiedlichen Ländern

Land	Frauenanteil an den Erwerbstätigen ¹⁾ in %		Frauenanteil an den Arbeitslosen in %	
	1982	1994	1982	1994
Kanada	41,2	45,2	40,4	42,6
USA	43,5	46,0	42,1	45,4
Japan	39,0	40,5	38,2	41,7
Belgien	36,8	–	54,7	–
Dänemark	45,3	46,0	45,9	51,8
Deutschland	39,5	42,2	44,3	50,4
Frankreich	40,2	44,4	56,1	52,7
Griechenland	30,7	35,3	43,7	57,9
Großbritannien	41,0	45,0	26,2	33,7
Irland	30,5	37,5	25,0	37,6
Italien	32,6	35,3	55,6	50,1
Luxemburg	32,3	36,1	45,0	39,1
Niederlande	32,7	40,9	31,9	48,6
Portugal	39,4	44,7	67,5	51,6
Spanien	29,0	34,3	34,3	48,8
Finnland	47,7	48,7	45,9	43,0
Österreich	38,3	42,7	52,6	47,5
Schweden	46,1	48,7	49,6	40,6

1) Diese Quote wurde berechnet aus den zivilen Erwerbstätigen.
Quelle: OECD, Labour Force Statistics.

71. Auf welche Wirtschaftsbereiche konzentriert sich Frauenerwerbstätigkeit?

Wie aus folgender Tabelle ersichtlich, konzentriert sich die Frauenerwerbstätigkeit in den betrachteten Ländern, für die vergleichbare Zahlen aus der OECD-Statistik zur Verfügung stehen, ganz klar auf den Dienstleistungsbereich. In Japan, Deutschland und Italien ist ein vergleichsweise hoher Prozentsatz von Frauen in der Industrie tätig; Griechenland bildet insofern eine Ausnahme, als hier noch relativ viele Frauen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei tätig sind.

Anteile erwerbstätiger Frauen nach Wirtschaftsbereichen in unterschiedlichen Ländern für das Jahr 1994

Land	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	Industrie	Dienstleistungen
	in %	in %	in %
Kanada	2,6	11,4	86,1
USA	1,6	13,3	85,1
Japan	6,5	25,7	67,7
Belgien	1,7	12,7	85,6
Dänemark	–	–	–
Deutschland	3,2	21,3	75,5
Frankreich	–	–	–
Griechenland	24,8	14,1	61,1
Großbritannien	1,2	14,3	84,5
Irland	–	–	–
Italien	7,9	21,8	70,4
Luxemburg	–	–	–
Niederlande	–	–	–
Portugal	–	–	–
Spanien	7,7	14,3	78,0
Finnland	5,8	14,4	79,8
Österreich	–	–	–
Schweden	1,8	11,4	86,8

Quelle: OECD, Labour Force Statistics.

72. Wie hoch ist in den EU-Ländern der Anteil von Frauen in Führungspositionen?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

73. Wie ist das Angebot an Ganztagschulen, Ganztagskindergärten und Krippen in Deutschland, verglichen mit den Ländern der EU, zu bewerten?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat in ihrem Jahresbericht „Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union“ 1996 festgestellt, daß es in Europa ein vielfältiges und unterschiedlich umfangreiches Betreuungsangebot für Kinder gibt. So ist das Angebot für Kinder bis zu 3 Jahren in Dänemark, Schweden, Belgien, Frank-

reich, Finnland und auch in Ostdeutschland groß, aber gering in Spanien, Irland, dem Vereinigten Königreich, Griechenland und in Westdeutschland. Die Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren sind insgesamt stärker ausgebaut. Dies liegt auch daran, daß in einigen Ländern Kinder bereits innerhalb dieser Altersspanne in die Schule aufgenommen werden. So besuchen in Frankreich fast alle Kinder in der Altersgruppe ab 3 Jahren die Ecole Maternelle und in den Niederlanden werden die Kinder bereits ab 4 Jahren in die Grundschule aufgenommen. Insgesamt bestehen dennoch Unterschiede: In Portugal, Finnland und Irland ist der Grad der öffentlich finanzierten Betreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren am niedrigsten, in Frankreich, Belgien und Italien am höchsten. Auch in Ostdeutschland ist das Angebot an Ganztagsplätzen mit den zuletzt genannten Ländern vergleichbar. Bei dem gut ausgebauten Angebot in Westdeutschland handelt es sich in der Regel um sogenannte Halbtagsplätze, bei denen eine Betreuung zwischen 4 bis 6 Stunden gewährleistet ist.

74. Wie hat sich die Sozialleistungsquote in den EU-Ländern seit 1982 entwickelt?

Die Entwicklung der Sozialleistungsquoten im EU-Vergleich von 1982 bis 1994 ist aus Anlage 9 ersichtlich. Für 1995 liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die Tabelle zeigt, daß im Jahre 1994 die Sozialleistungsquote Deutschlands an vierter Stelle lag, die der alten Länder an siebter. Zur Beurteilung des sozialen Sicherungsniveaus in den einzelnen Mitgliedsstaaten ist die Sozialleistungsquote allein nur beschränkt tauglich; vielmehr müssen insbesondere unterschiedliche Lohn- und Preisniveaus und unterschiedliche Strukturen und Beanspruchungen der sozialen Sicherungssysteme in Rechnung gestellt werden.

75. Wie erklären sich die Unterschiede in der Sozialleistungsquote nach dem Sozialbudget und nach der Berechnung durch Eurostat?

Während der heutige Umfang unseres nationalen Sozialbudgets eher das Ergebnis einer historisch-pragmatischen Entwicklung ist, muß der in der Sozialstatistik der EU (ESSOSS) erfaßte Umfang des Sozialschutzes strengeren Kriterien genügen, um die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu gewährleisten. Nicht alle im nationalen Budget enthaltenen Sozialleistungen gehen in ESSOSS ein; der Leistungsumfang und die Sozialleistungsquote nach ESSOSS sind daher niedriger. Nicht erfaßt werden insbesondere die indirekten Leistungen und die Leistungen zur Vermögensbildung. Bestimmte Arbeitgeberleistungen werden als Arbeitsentgelt angesehen und daher nicht aufgenommen, ebensowenig wie Bildungsausgaben.

76. Liegen der Bundesregierung vergleichbare Daten aus den EU-Ländern über die Einstellung der Bevölkerung zum Sozialstaat allgemein und speziell zur sozialen Sicherung vor?

Zuverlässige Erkenntnisse über die Einstellung der Bevölkerung zum Sozialstaat und speziell zur sozialen Sicherung lassen sich nur durch Umfragen in den einzelnen Mitgliedstaaten ermitteln. In einigen Mitgliedstaaten wurden Umfragen und Studien durchgeführt, die direkt oder indirekt Aufschluß über die Einstellung der Bevölkerung zum Sozialstaat allgemein oder zu bestimmten Aspekten des Sozialsystems geben.

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß die soziale Sicherung in den Mitgliedstaaten eine herausragende Rolle spielt; dies wird etwa deutlich, wenn vom „europäischen Sozialmodell“ gesprochen wird und damit zum Ausdruck gebracht wird, daß die soziale Sicherung in Europa einen deutlich höheren Stellenwert besitzt als etwa in den USA und in Japan. Auch der von der Europäischen Kommission herausgegebene Bericht „Soziale Sicherheit in Europa“ (1995) kommt zu dem Ergebnis, daß die psychologische Bindung an die bestehenden Sozialsysteme in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten weiterhin tief verwurzelt ist (S. 7) und daß fast alle Menschen in Europa die soziale Sicherheit als wichtige Errungenschaft der modernen Gesellschaft betrachten (S. 27). Die Europäische Kommission weist in diesem Bericht aber auch darauf hin, daß die Sozialsysteme an die Erfordernisse der Zukunft angepaßt werden müssen und daß auf lange Sicht die finanziellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines kostspieligen und unflexiblen Sozialsystems die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die tiefverwurzelte politische Legitimität untergraben könnten.

77. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in vielen Ländern die Tarifparteien inzwischen nicht mehr die Kraft haben, flächendeckend Tarifverträge durchzusetzen?

Die Systeme, die die Rechtsbeziehungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände regeln, sind in den einzelnen Staaten recht unterschiedlich ausgestaltet. Sie sind zudem – wie unser Tarifrecht auch – geprägt von Traditionen und im Laufe ihrer Geschichte gewachsenen Strukturen. Diese gewachsene Vielfalt der Systeme bringt es mit sich, daß – anders als in Deutschland – nicht in allen Ländern der Abschluß firmenübergreifender, flächendeckender Tarifverträge von den Sozialpartnern bevorzugt wird.

78. Inwieweit ist eine Stärkung der Tarifvertragsparteien durch politische Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene möglich und sinnvoll?

Im Rahmen der Stärkung des Sozialen Dialogs durch das Sozialabkommen von Maastricht (ohne Beteiligung Großbritanniens) ist die Stellung der Sozialpartner auf europäischer Ebene deutlich verbessert worden. Sie werden zu allen Vorschlägen im Bereich der Sozialpolitik von der Kommission angehört, können Stellung nehmen oder Empfehlungen geben. Vor allem aber ist ihnen auf europäischer Ebene die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Gestaltung sozialpolitischer Sachverhalte durch Vereinbarungen ein-

geräumt worden, die der Rat „allgemeinverbindlich“ machen kann.

Großbritannien hat auf der Sitzung des Europäischen Rates von Amsterdam seinen Beitritt zum Sozialabkommen erklärt. Der Europäische Rat von Amsterdam hat dieses Sozialabkommen als Sozialkapitel in den EG-Vertrag aufgenommen. Zukünftig ist damit wieder eine einheitliche, alle Mitgliedstaaten (und Sozialpartner) umfassende Sozialpolitik sichergestellt.

Anlage 1

Nettowertschöpfung und Einkommen aus unselbständiger Arbeit
– in Mrd. DM –

Jahr	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin (Ost)		Deutschland	
	Nettowertschöpfung ¹⁾	Einkommen aus unselbständiger Arbeit ²⁾	Nettowertschöpfung ¹⁾	Einkommen aus unselbständiger Arbeit ²⁾	Nettowertschöpfung ¹⁾	Einkommen aus unselbständiger Arbeit ²⁾
1982	1 285,59	929,75	x	x	x	x
1983	1 352,65	949,03	x	x	x	x
1984	1 418,79	983,69	x	x	x	x
1985	1 479,71	1 021,42	x	x	x	x
1986	1 570,43	1 074,44	x	x	x	x
1987	1 619,75	1 119,35	x	x	x	x
1988	1 708,67	1 163,78	x	x	x	x
1989	1 801,85	1 216,25	x	x	x	x
1990	1 965,88	1 315,52	x	x	x	x
1991	2 126,28	1 430,16	189,76	177,69	2 316,04	1 607,85
1992	2 247,97	1 529,36	236,08	209,92	2 484,05	1 739,28
1993	2 248,75	1 544,10	282,23	232,87	2 530,98	1 768,80
1994	2 342,03	1 570,56	315,67	251,88	2 657,70	1 822,48
1995	x	1 614,54	x	269,40	2 768,75	1 883,94
1996	x	1 629,80	x	272,65	2 836,85	1 902,45

1) Nettowertschöpfung zu Faktorkosten aller Wirtschaftsbereiche unbereinigt, d. h. einschl. der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.

2) Entstandene Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Inland.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes.

Anlage 2

Arbeitslose Jugendliche im Jahresdurchschnitt
Bundesgebiet West

Jahr	Arbeitslose Jugendliche		Arbeitslosenquote (in %) ¹⁾		
	unter 20 Jahre	unter 25 Jahre	der Jugendlichen unter 20 Jahre	der Jugendlichen unter 25 Jahre	aller Altersgruppen
1982	165 032	437 654	7,7	8,3	7,5
1983	192 238	557 872	9,1	10,6	9,1
1984	166 182	563 364	7,9	10,7	9,1
1985	158 999	552 049	8,1	10,3	9,3
1986	144 625	512 059	7,4	9,6	9,0
1987	128 297	477 062	6,6	8,8	8,9
1988	105 680	433 633	6,3	8,0	8,7
1989	78 094	341 431	4,5	6,2	7,9
1990	65 825	289 492	5,0	6,0	7,2
1991	54 234	244 404	4,5	5,2	6,3
1992	57 895	262 245	5,0	5,8	6,6
1993	67 452	321 221	6,4	7,5	8,2
1994	73 114	340 977	7,3	8,6	9,2
1995	75 436	321 133	8,0	8,8	9,3
1996	82 551	354 926	9,0	10,3	10,1

Bundesgebiet Ost

Jahr	Arbeitslose Jugendliche		Arbeitslosenquote (in %)		
	unter 20 Jahre	unter 25 Jahre	der Jugendlichen unter 20 Jahre	der Jugendlichen unter 25 Jahre	aller Altersgruppen
1991	41 567	155 273	• ²⁾	•	10,3
1992	30 320	151 508	•	•	14,8
1993	22 562	132 536	7,1	12,8	15,8
1994	19 300	125 145	6,7	13,2	16,0
1995	19 785	109 971	7,4	12,3	14,9
1996	24 746	120 661	9,0	13,8	16,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit.

1) Arbeitslosenquote berechnet in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) in den jeweiligen Altersgruppen bzw. bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

2) Jahresdurchschnittszahlen oder -quoten wurden wegen fehlender Bezugsgrößen nicht errechnet.

Anlage 3

Sozialbudget – Finanzierung nach Quellen

Jahr	Unternehmen	Staat ¹⁾	Private Haushalte	Finanzausgleich	Übrige
Struktur in %					
alte Länder					
1982	30,6	41,8	27,0	0,0	0,7
1983	31,3	41,0	27,1	0,0	0,7
1984	31,8	40,1	27,4	0,0	0,7
1985	31,6	40,1	27,6	0,0	0,7
1986	31,5	40,2	27,6	0,0	0,7
1987	31,5	40,0	27,8	0,0	0,7
1988	31,6	39,6	28,1	0,0	0,7
1989	31,5	39,4	28,3	0,0	0,7
1990	32,6	38,0	28,7	0,0	0,7
1991	32,5	38,1	28,6	0,0	0,7
1992	32,3	38,5	28,5	0,0	0,7
1993	30,4	40,1	28,9	0,0	0,7
1994	30,0	39,6	29,7	0,0	0,7
1995	30,1	38,6	30,3	0,0	0,7
neue Länder					
1991	21,7	32,2	27,1	18,7	0,4
1992	19,0	31,0	26,0	23,7	0,4
1993	18,6	30,3	26,8	24,0	0,4
1994	19,8	32,0	28,5	19,2	0,4
1995	19,6	34,0	28,1	17,9	0,5
Deutschland insgesamt					
1991	31,9	38,3	29,2	0,0	0,7
1992	31,3	38,8	29,2	0,0	0,7
1993	29,5	40,0	29,8	0,0	0,7
1994	29,2	39,6	30,5	0,0	0,7
1995	29,2	39,2	30,9	0,0	0,7

1) Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung.

Anlage 4

Sozialbudget – Finanzierung nach Arten

Jahr	Sozialbeiträge				Zuweisungen		Übrige ¹⁾
	insgesamt	darunter:			aus öffentl. Mitteln	sonstige Zuweisungen	
		der Arbeit- nehmer	der Arbeitgeber				
			tatsächl. Beiträge	unterstellte Beiträge			
Struktur in %							
alte Länder							
1982	62,2	18,5	22,5	13,3	34,1	2,2	1,5
1983	63,3	19,0	23,0	13,7	33,2	2,2	1,4
1984	64,2	19,3	23,3	14,0	32,3	2,1	1,5
1985	64,3	19,6	23,4	13,8	32,1	2,0	1,5
1986	64,6	19,7	23,5	13,9	32,1	2,0	1,4
1987	64,8	19,8	23,4	14,1	31,9	2,0	1,4
1988	65,2	20,1	23,7	13,9	31,4	1,9	1,4
1989	65,3	20,0	23,6	13,8	31,4	1,9	1,5
1990	66,6	20,3	24,0	14,5	29,8	1,9	1,7
1991	66,1	20,6	24,3	13,9	30,2	1,8	1,9
1992	65,6	20,5	24,1	13,8	30,7	1,8	1,9
1993	64,1	20,1	23,7	12,2	32,5	1,8	1,7
1994	65,4	20,6	24,3	12,0	31,8	1,3	1,6
1995	66,0	20,6	24,3	12,1	31,0	1,4	1,7
neue Länder							
1991	52,0	18,8	21,0	4,2	28,8	0,1	19,1
1992	48,1	16,6	18,1	4,2	27,6	0,1	24,2
1993	48,5	16,0	17,5	4,4	26,8	0,2	24,5
1994	51,8	17,2	18,9	4,7	28,2	0,2	19,7
1995	51,2	16,7	18,5	4,8	30,2	0,3	18,4
Deutschland insgesamt							
1991	65,8	20,9	24,5	12,9	30,8	1,6	1,7
1992	65,3	20,7	24,0	12,7	31,4	1,6	1,7
1993	64,0	20,3	23,6	11,3	32,9	1,5	1,6
1994	65,2	20,7	24,2	11,1	32,2	1,2	1,4
1995	65,4	20,6	24,0	11,1	31,9	1,2	1,5

1) Sonstige Einnahmen und in den neuen Bundesländern – Finanzausgleich.

Anlage 5

Entwicklung der wichtigsten Gruppen von Leistungsempfängern bzw. Leistungen

	1982	1985	1990	alte Länder		neue Länder		Deutschland insgesamt	
				1991	1995	1991	1995	1991	1995
GRV									
Renten wegen Alters	6 389 536	6 854 255	8 383 308	8 684 703	10 236 850	2 610 880	2 867 433	11 295 583	13 104 283
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	2 254 713	2 475 398	1 874 593	1 822 654	1 381 202	326 227	465 333	2 148 881	1 846 535
Hinterbliebenenrenten ¹⁾	4 611 490	4 695 421	4 663 166	4 655 077	4 679 743	1 005 979	1 176 587	5 661 056	5 856 330
Leistungen zur Rehabilitation	778 796	708 472	772 387	834 615	903 322	52 013	168 424	886 628	1 071 746
GKV									
Krankengeldfälle	1 762 132	1 795 040	1 993 515	2 009 384	1 850 124	461 099	468 891	2 470 483	2 319 015
UV									
Geldleistungen (Renten) ²⁾	997 794	973 586	929 691	-	-	-	-	1 202 516	1 187 639
Arbeitsförderung ³⁾									
Empfänger von Alg	926 404	835 668	799 279	720 472	1 216 122	684 667	564 109	1 405 139	1 780 231
Empfänger von Alhi	290 726	617 190	432 982	390 928	660 876	24 343	320 857	415 271	981 733
Versorgungsempfänger									
Bund, Länder, Gemeinden ⁴⁾	613 700	625 200	654 500	663 100	709 660	-	540	663 100	710 200
Soziales Entschädigungsrecht									
Anerkannte Versorgungsberechtigte	1 885 358	1 684 884	1 364 018	1 298 338	1 041 940	- ⁵⁾	207 681	1 298 338	1 249 621
Sozialhilfe									
Empfänger	1 025 317	1 394 260	1 772 481	1 818 739	2 269 765	217 348	285 688	2 036 087	2 555 453
Ausbildungsförderung									
BAföG-Empfänger ⁶⁾	784 000	363 000	371 000	442 000	336 000	164 000	83 000	606 000	419 000
Wohngeld									
Empfänger von Wohngeld	1 610 000	1 360 000	1 770 000	1 760 000	1 940 000	1 720 000	660 000	3 480 000	2 600 000

1) Einschl. Erziehungsrenten.

2) Einschl. Schüler-UV; eine Trennung nach alten und neuen Ländern ist in der UV nicht möglich.

3) Im Jahresdurchschnitt.

4) Einschl. Hinterbliebene, ohne G 131.

5) Es liegen keine Angaben vor.

6) Bei der Gefördertenzahl handelt es sich um eine Schätzzahl.

Anlage 6

Bereinigte Lohnquote in % des BIP zu Faktorkosten

Land	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Belgien	76,9	76,0	75,1	73,9	73,5	72,9	70,8	69,0	70,2	72,0	72,3	72,4	72,0	71,2	70,6
Dänemark	76,4	75,2	73,4	72,9	73,1	75,5	74,7	72,8	71,9	71,2	70,4	69,5	68,1	68,6	69,6
Westdeutschland	74,3	72,3	71,3	70,7	70,0	70,4	69,3	68,5	67,7	67,8	68,5	68,8	67,4		
Spanien	75,5	75,5	71,7	70,8	69,8	69,6	69,0	67,9	68,5	68,5	69,3	67,9	65,9	63,9	63,6
Frankreich	76,7	76,0	74,9	73,8	71,2	70,4	69,3	68,1	68,4	68,3	68,2	68,4	67,2	67,1	66,8
Irland	77,7	78,0	75,9	73,4	73,6	72,8	71,9	70,5	70,3	70,2	70,8	69,6	68,6	65,1	63,2
Italien	73,7	74,4	72,9	72,2	70,7	70,8	70,5	70,4	72,0	72,8	72,5	71,4	68,4	66,6	67,6
Luxemburg	74,4	73,4	71,9	72,1	70,1	72,0	69,5	68,6	71,4	73,5	75,0	73,4	72,1	71,4	71,3
Niederlande	71,2	69,3	66,5	65,4	66,5	68,1	67,4	65,2	64,8	65,3	66,4	67,0	65,5	66,3	65,3
Portugal	77,0	75,4	73,3	72,0	70,0	70,0	69,9	69,1	71,6	76,7	71,8	71,8	73,2	71,5	71,9
Großbritannien	73,3	71,8	72,7	72,1	73,0	72,8	73,0	74,2	75,4	76,7	76,0	73,8	72,1	71,7	71,0
Deutschland										69,3	70,2	70,3	68,9	67,9	66,9
Norwegen	61,5	60,3	58,6	59,3	66,0	67,6	68,0	63,9	62,0	61,3	62,1	60,6	60,6	59,9	58,8
Schweden	75,8	73,9	72,6	73,1	73,5	73,9	73,5	74,8	76,9	76,2	74,4	72,5	71,6	69,6	72,9
Island	68,0	60,6	61,8	66,0	65,0	74,9	76,0	70,9	68,0	71,9	72,0	68,3	66,1	67,0	67,5
USA	73,0	71,9	71,0	71,0	71,2	71,5	71,6	70,9	71,6	72,3	72,4	72,2	72,0	72,3	72,5
Kanada	71,3	68,9	67,5	67,7	68,7	68,5	68,4	68,8	70,7	72,6	73,4	72,7	71,5	69,2	68,8
Japan	78,5	78,0	75,9	74,6	73,7	73,9	72,8	72,3	72,0	71,6	71,7	71,9	72,5	73,2	72,6

Quelle: EU-Kommission.

Anlage 7

Nominale Lohnstückkosten in nationaler Währung (1892 = 100)

Land	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Belgien	100,0	104,8	109,4	114,3	117,9	118,5	117,2	118,8	124,7	132,3	137,1	141,9	143,9	145,3	145,5
Dänemark	100,0	105,8	108,8	112,0	115,8	125,6	129,6	133,0	135,8	137,7	141,6	140,5	138,5	142,0	145,6
WD/D ¹⁾	100,0	100,4	101,1	102,8	105,5	108,1	108,1	108,9	111,1	114,8	122,0	126,4	126,3	127,9	128,4
Spanien	100,0	110,8	117,2	123,5	132,8	140,2	147,6	155,2	168,5	180,6	193,9	201,1	201,9	205,7	212,1
Frankreich	100,0	109,0	115,2	120,0	122,3	124,3	125,1	126,8	131,2	135,9	139,0	143,1	142,1	144,0	145,4
Irland	100,0	110,9	115,5	118,9	125,6	127,3	130,7	131,8	133,5	136,2	139,0	144,0	141,6	135,0	134,7
Italien	100,0	115,4	126,2	136,4	143,7	151,4	159,9	169,1	185,0	200,4	208,6	212,6	211,2	214,9	227,0
Luxemburg	100,0	103,5	105,0	107,9	111,7	115,4	116,3	121,6	129,5	139,1	147,6	158,0	162,3	166,9	170,5
Niederlande	100,0	99,5	96,7	96,8	98,2	99,9	99,7	97,8	99,3	102,7	106,5	109,1	108,2	110,1	110,1
Portugal	100,0	120,6	146,7	174,8	198,5	219,5	240,3	266,5	310,6	373,1	396,5	429,4	460,2	470,7	488,5
Großbritannien	100,0	103,6	110,0	115,7	119,6	125,0	132,8	145,3	159,6	171,5	177,8	178,8	178,3	180,3	182,8
Österreich	100,0	102,0	105,7	109,0	114,0	116,6	115,8	118,1	121,3	127,6	133,1	138,0	138,3	140,5	142,2
Schweden	100,0	106,2	111,4	118,7	126,9	132,7	141,5	156,1	173,0	184,1	185,4	187,6	190,8	193,9	201,9

Quelle: EU-Kommission.

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Gesamtdeutschland

Anlage 8

Nominale Lohnstückkosten in nationaler Währung (1990 = 100)

Land	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Belgien	80,2	84,1	87,7	91,7	94,6	95,0	94,0	95,3	100,0	106,1	110,0	113,8	115,4	116,6	116,7
Dänemark	73,7	78,0	80,2	82,5	85,3	92,5	95,5	97,9	100,0	101,4	104,3	103,5	102,1	104,6	107,3
WD/D ¹⁾	90,0	90,3	91,0	92,5	94,9	97,2	97,3	98,0	100,0	103,3	109,8	113,8	113,6	115,1	115,5
Spanien	59,3	65,8	69,6	73,3	78,8	83,2	87,6	92,1	100,0	107,2	115,1	119,4	119,8	122,1	125,9
Frankreich	76,2	83,0	87,8	91,4	93,2	94,7	95,3	96,6	100,0	103,6	105,9	109,1	108,3	109,7	110,8
Irland	74,9	83,1	86,5	89,1	94,1	95,4	98,0	98,7	100,0	102,1	104,2	107,9	106,1	101,2	100,9
Italien	54,1	62,4	68,2	73,7	77,7	81,9	86,4	91,4	100,0	108,3	112,8	114,9	114,2	116,1	122,7
Luxemburg	77,2	79,9	81,1	83,3	86,3	89,1	89,9	93,9	100,0	107,4	114,0	122,0	125,3	128,9	131,7
Niederlande	100,8	100,2	97,4	97,6	98,9	100,6	100,5	98,5	100,0	103,5	107,3	109,9	109,0	111,0	111,0
Portugal	32,2	38,8	47,2	56,3	63,9	70,7	77,4	85,8	100,0	120,1	127,6	138,2	148,1	151,6	157,3
Großbritannien	62,7	64,9	68,9	72,5	75,0	78,3	83,2	91,1	100,0	107,5	111,4	112,0	111,7	113,0	114,5
Österreich	82,4	84,1	87,1	89,9	94,0	96,1	95,5	97,4	100,0	105,2	109,7	113,8	114,0	115,9	117,2
Schweden	57,8	61,4	64,4	68,6	73,4	76,7	81,8	90,2	100,0	106,4	107,2	108,5	110,3	112,1	116,7

Quelle: EU-Kommission

1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Gesamtdeutschland

Anlage 9

Sozialleistungsquoten in der EU 1980 bis 1994¹⁾

	B	DK	D	D ²⁾	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	UK	EUR ³⁾ 12	EUR ⁴⁾ 12 90	A	FIN
Laufende Sozial-	1980	28,0	28,7	:	28,8	9,7	18,1	25,4	20,6	19,4	26,5	30,1	12,8	21,5	:	24,3	:
schutzausgaben	1981	30,0	30,1	:	29,7	10,9	19,5	26,7	21,3	21,1	28,2	31,2	14,5	23,7	:	25,6	:
in Prozent des	1982	30,2	30,6	:	29,8	13,0	19,3	27,9	23,0	21,5	27,5	33,0	13,9	24,1	:	26,1	:
Bruttoinlands-	1983	30,8	30,1	:	28,9	13,8	19,3	28,3	23,9	22,9	27,2	33,4	14,0	23,9	:	26,2	:
produkts	1984	29,9	28,6	:	28,5	14,6	19,3	28,7	23,4	22,0	25,8	32,3	14,0	24,2	:	25,9	:
	1985	29,3	27,8	:	28,4	15,4	19,9	28,8	23,6	22,6	23,1	31,7	14,1	24,3	:	26,0	:
	1986	29,4	26,7	:	28,2	15,5	19,6	28,5	23,1	22,4	22,1	31,3	14,3	24,3	:	25,9	:
	1987	29,0	27,4	:	28,6	16,1	19,7	28,1	22,4	22,9	23,1	32,0	14,1	23,5	:	25,9	:
	1988	27,7	28,9	:	28,5	15,7	19,8	28,0	21,2	22,9	22,5	31,7	14,8	21,9	:	25,4	:
	1989	26,7	29,9	:	27,6	16,4	20,1	27,5	19,4	22,7	21,8	31,0	14,5	21,7	:	24,9	:
	1990	26,9	29,8	:	26,9	16,1	20,7	27,6	19,4	23,6	22,5	32,2	15,0	22,7	:	25,2	25,4
	1991	27,4	30,9	28,8	26,4	15,3	21,8	28,4	20,5	24,1	23,6	32,3	17,3	25,3	26,5	25,9	30,1
	1992	27,0	32,1	30,1	26,8	14,9	23,0	29,2	21,3	25,5	23,9	32,9	18,1	27,0	27,7	26,8	34,1
	1993	27,0	33,3	31,0	27,7	15,8	24,5	30,9	21,5	25,7	24,6	33,4	18,5	27,8	28,8	27,8	35,2
	1994	27,0	33,7	30,8	27,7	16,0	23,6	30,5	21,1	25,3	24,9	32,3	19,5	28,1	28,6	27,6	34,8
Veränderung 1980/94		- 1,0	5,0		- 1,1	6,3	5,5	5,1	0,5	5,9	- 1,6	2,2	6,7	6,6	3,3		
in Prozentpunkten																	

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe Bevölkerung und Soziale Bedingungen: „Ausgaben und Einnahmen des Sozialschutzes 1980–1994“, Luxemburg, 1996.

- 1) Für Schweden liegen keine Sozialleistungsquoten vor.
- 2) Alte Länder.
- 3) Europa inklusive Gesamtdeutschland.
- 4) Europa ohne Ostdeutschland.

